8c

TAGEBUCH

DES HERRN GENERALGOUVERNEURS FÜR DIE BESETZTEN POLNISCHEN GEBIETE

vom 25. Oktober bis 15. Dezember 1939.

Vorbemerkung.

Herr Reichsminister Dr. Frank befand sich bei Kriegsausbruch als Leutnant der Reserve bei der 4. MG. (E) Kompanie des Infanterieregiments 9 in Potsdam. Er erhielt den Auftrag, zu Besprechungen zum Generalfeldmarschall und dann zum Führer zu kommen.

Herr Reichsminister Dr. Frank begab sich am 12. September 1939 nach Rosenberg/Schles. zum Sonderzug des Generalfeldmarschalls und am 15. September in das Führerhauptquartier bei Gogolin.

Der Führer erteilte Herrn Reichsminister Dr. Frank am 15. September mündlich den Auftrag, als Oberverwaltungschef die gesamte zivile Verwaltung in den besetzten ehemals polnischen Gebieten zu übernehmen. Die mit Rücksicht auf die bestehende Militärverwaltung zunächst notwendige Unterstellung unter den Militärbefehlshaber solle baldmöglichst aufgehoben werden.

Herr Reichsminister Dr. Frank begann sofort nach der Rückkehr nach Berlin mit den Vorarbeiten und berief auf Grund zahlreicher Besprechungen mit den einzelnen Ministerien einen Organisationsstab. Nach schriftlicher Bestätigung des Auftrages des Führers übernahm Herr Reichsminister Dr. Frank seine Dienstgeschäfte zunächst in Posen. Die Eingliederung großer Gebietsteile in das Reich machte die Übersiedlung nach Lodsch erforderlich.

Die Militärverwaltung war mit dem 25. Oktober 1939 beendet. Mit diesem Zeitpunkt übernahm Herr Reichsminister Dr. Frank als Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete endgültig in unmittelbarer Unterstellung unter den Führer die Verwaltung des Generalgouvernements.

Lodsch, Donnerstag, den 26. Oktober 1939.
Lodsch, Freitag, den 27. Oktober 1939.

Herr Generalgouverneur besuchte mit dem Reichsführer SS H i m m l e r Warschau. Dort gab Herr Generalgouverneur im Palais Blanca ein Mittagessen zu Ehren der deutsch-sowjetrussischen Grenzkommission.

Herr Generalgouverneur gab in einer kurzen Ansprache bei diesem Empfang seiner Freude darüber Ausdruck, daß eine seiner ersten Handlungen im besetzten ehemals polnischen Gebiet der Empfang einer sowjetrussisch-deutschen Grenzkommission sei. Die Arbeit dieser Kommissionen verfolge das gemeinsame Ziel, die Bewohner des polnischen Gebietes, die durch eine verblendete Regierung in unsägliches Elend gebracht worden seien, wieder friedlicher Arbeit zuzuführen. Im Namen der sowjetrussischen Grenzkommission erwiderte Ministerialdirektor A l e x a n d r o w , daß die Grenzverhandlungen eine weitere Gelegenheit zum Beweis der Vertiefung der deutsch-sowjetrussischen Freundschaft darstellten, und daß der Geist, in dem die Verhandlungen geführt worden seien, der Geist der Zusammenarbeit zum Wohle der deutschen und sowjetrussischen Nationen, der beiden größten Völker Europas, sei.

Lodsch, Samstag, den 28. Oktober 1939.

9^{20} Uhr.

Herr Generalgouverneur traf mit dem Küchenchef K e c k folgende Vereinbarung:

K e c k begibt sich am 1. November mit einem Vorkommando nach Krakau. Ihm wird die Führung und der Gesamtbetrieb des Kasinos für die Beamten und Angestellten der Gouvernementsregierung übertragen.

Weiter wurde der Plan der Einrichtung eines eigenen Clubs der Beamten des Stabes des Gouvernements besprochen.

Herr Generalgouverneur empfing zur Besprechung den Finanzpräsidenten S p i n d l e r , Regierungsrat Freiherrn vom S t r e i t und Regierungsrat D a h l grün.

Einleitend betonte Herr Generalgouverneur, daß der Etat in seiner Totalität einschließlich der Steuern und der Monopole geregelt werden müsse, und gab allgemeine Richtlinien für die Finanzgebarung im Generalgouvernement. Er wies insbesondere darauf hin, daß alle Handlungen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Zweckmäßigkeit für das Deutsche Reich getroffen werden müssen.

Zu Einzelfragen des Etats führte Herr Generalgouverneur aus: Die Distrikte sollen etatmäßig als Unterabschnitte im Etat des Generalgouvernements geführt werden, sodaß eine einzige Vermögensperson (Fiskus: Generalgouverneur) anerkannt wird.

Ein gewisses Vermögensverwaltungsrecht könne den Großstädten (Krakau, Lublin, Warschau, Radom, Kielce) in beschränktem Umfang zugebilligt werden, jedoch müsse der Stadtetat dem Distriktschef unterstellt bleiben.

Da sich der Finanzbedarf zurzeit noch nicht übersehen läßt, wurde vereinbart, daß vorläufig weitere Vorschüsse gegeben werden sollen und daß etwa am 10. Dezember ein Abrechnungstermin stattfinden soll.

Die

Lodsch, Samstag, den 28. Oktober 1939.
(Fortsetzung)

Die Polen, die in einzelnen unteren Stellen der Verwaltung beschäftigt werden, sollen nach dem polnischen Satz, und zwar unter Zugrundelegung ihrer Beschäftigungsart, bezahlt werden. Pensionierte Beamte sollen einen Bruchteil ihrer- an sich geringen - Pension erhalten. (Höchstsatz Zloty 200,-). An Juden wird nichts gezahlt. Die Pension soll nur als widerrufliche Unterstützung gezahlt werden. Die Pensionszahlungen müssen auf die Beamten beschränkt werden, die entweder ihren Dienstsitz im Gouvernement hatten oder aus den Gebieten, die in die deutsche Reichsgrenze einbezogen worden sind, gekommen sind.

Anschließend wurden die Fragen der Gouvernementszölle und der Monopole (Tabak, Spiritus, Salz, Zündhölzer) besprochen und noch auf folgendes hingewiesen: Die Reichskreditkasse müsse noch weitere Vorschüsse zur Verfügung stellen; bereits nach etwa 10 Tagen würde ein Betrag vom etwa weiteren 20 000 000,- notwendig sein. Für die Dienststellen des Reichsführers SS würden RM 250 000,- zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme von Darlehen durch die Gemeindeverbände bedürfe der Genehmigung des Generalgouverneurs.

Oberregierungsrat S c h e p e r s berichtete über die Grenzziehung im Westen. Es handelt sich um die Fragen Kutno, Lodsch und Dabrowa.

Oberregierungsrat S c h e p e r s wurde beauftragt, die Interessen des Generalgouvernements in Berlin zu vertreten und dort die Notwendigkeit der Erhaltung der Lebensfähigkeit des Generalgouvernements zu betonen.

Herr Generalgouverneur empfing den Arzt Dr. F i s c h - e d e r - Berlin und übertrug ihm das Amt des Arztes beim Generalgouverneur in Polen. Seine Aufgabe wurde dahingehend

umrissen:

Lodsch, Samstag, deb 28.Oktober 1939.
(Fortsetzung)

umrissen:
Die dauernde gesundheitsmäßige Überwachung und Betreuung der Beamten des Generalgouvernements zu übernehmen, die Amtsapotheke dauernd evident zu halten und ein Generalgouvernementsrevier einzurichten.

Dr. F i s c h e d e r erhielt den Auftrag, für den Fall seiner Abwesenheit einen geeigneten Vertreter zu beschaffen und sich mit dem Vorkommando nach Krakau zu begeben. Als Vergütung für seine Tätigkeit werde ihm das Gehalt eines Ministerialrats zugewiesen.

11.40 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing den Präsidenten L a u x - m a n n (Post).

Als vordringlichste Arbeiten wurden besprochen: Die Herstellung einer telefonischen Verbindung mit den Distriktschefs, die Einrichtung einer Fernschreiberverbindung Krakau - Berlin und eines eigenen Kurierdienstes. Ferner wurde die Einrichtung eines Postamtes in der Burg in Krakau erörtert.

Präsident L a u x m a n n berichtete, daß das Dienstpostnetz bereits bestehe und die Anschließung der zivilen Post in Aussicht genommen sei.

Bei der Postzustellung für die Zivilbevölkerung sollen Polen herangezogen werden. Besonderes Augenmerk müsse der Herstellung der Briefmarken, insbesondere der Verwendung von Aufdruckmarken geschenkt werden. Beim Rundfunk liege wie im Reich die technische Leitung bei der Reichspost; Senderbesatzungen seien vorhanden. Eine besondere Bedeutung komme der Einrichtung von Kraftpostlinien zu, an deren Herstellung bereits gearbeitet werde. Zur Herstellung eines geordneten Postbetriebs sei

erforderlich

Lodsch, Samstag, den 28. Oktober 1939.
(Fortsetzung)

erforderlich, daß die Bautrupps (900 Mann) von der Wehrmacht zur Verfügung gestellt würden. Oberst Burckhardt habe bereits einen Verbindungsmann benannt.

12^{30} Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Hauptmann Benninghoff.

Dieser berichtete über die umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten an den von den Polen gesprengten Brücken und wies darauf hin, daß an der Herstellung dieser Brücken Spezial-Pioniertruppen (zurzeit noch 25 Einheiten) beschäftigt sind.

Herr Generalgouverneur empfing den Polizeipräsidenten von Lodsch, SS-Obergruppenführer Beckerle.

Es wurden Fragen des Polizei- und Beamteneinsatzes besprochen. Obergruppenführer Beckerle wies darauf hin, daß bei der Bevölkerung die zunächst vorhanden gewesene Angstpsychose vorbei sei und daß sich in Lodsch mehr Juden als vorher aufhielten. Das sei mit ein Grund für die fortgesetzte Verschlechterung der Ernährungslage.

Herr Generalgouverneur empfing den Distriktschef in Warschau, Reichshauptamtsleiter Dr. Fischer.

Er besprach mit ihm laufende Fragen, insbesondere auf dem Gebiet des Finanzwesens und der Monopole. Dr. Fischer wurde beauftragt, die Bürgermeisterfrage in Warschau zu klären und Feststellungen zu treffen, welche Mengen Kupfer und Schrott vorhanden sind. Dr. Fischer verpflichtete sich, 300 beste Pelzmäntel für die Zentrale sicherzustellen. Herr Generalgouverneur ersuchte um Bericht über die diplomatischen Vertretungen, die sich noch in Warschau aufhielten, und

über

Lodsch, Samstag, den 28. Oktober 1939.
(Fortsetzung)

sonstige Angelegenheiten
über ~~die Erschießungen von Juden.~~ Dr. Fischer berichtete noch, daß in Warschau eine Kabelverbindung nach Krakau liege und außerdem ein großes Kabellager vorhanden sei. Dr. Fischer wurde aufgefordert, an der Grenze des Generalgouvernements Grenztafeln zu errichten.

17 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsamtsleiter Dr. Heuber und Dr. Grünewald.

Dr. Grünewald berichtete über die eingegangenen Bewerbungsgesuche: Etwa 1100 Gesuche seien eingegangen. Von den Gesuchstellern seien 30% im Alter von 50 - 60 Jahren, 8% über 60 Jahre und nur 4% unter 30 Jahren.

Herr Generalgouverneur gab anschließend Richtlinien über die Behandlung der Gesuche. Da das besetzte Gebiet zu einer absolut rein nationalsozialistischen Domäne gewandelt werden müsse, könnten im Generalgouvernement nur rein aktivistische nationalsozialistische Kämpfer zur Verwendung kommen. Daher bitte er den Stellvertreter des Führers und die Reichsleiter Lutze, Himmler und Hünlein um die Abkommandierung geeigneter, kämpferisch eingestellter Männer. Die Gesuchsteller sollten listenmäßig erfaßt und diese Listen den einzelnen Distriktschefs zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgabe des Personalamtes bestehe lediglich darin, diejenigen Gesuchsteller auszuscheiden, die für die Verwendung in den besetzten Gebieten nicht in Frage kämen. Das Personalamt werde nur die Leute anfordern, die von den Distriktschefs angefrodert werden, da diese es wissen müßten, wer in das Generalgouvernement herein und herausgehe. (Keinesfalls dürften den Distriktschefs irgendwelche Leute durch das Personalamt aufgezwungen werden. Zulassungsfragen sollten den einzelnen Fachabtei-

lungen

Lodsch, Samstag, den 28. Oktober 1939
(Fortsetzung)

lungen überlassen bleiben, zumal auch hier polnische Beamte in Betracht kämen. Es werde eine Disziplinarstelle für die im Generalgouvernement beschäftigten Beamten eingerichtet werden. Polnische Beamte müßten weitgehend in unteren Beamtenstellungen als Angestellte beschäftigt werden, insbesondere als Bürgermeister in kleinen Städten und in der Monopolverwaltung. Die großen Güter sollten entweder zu Domänen gemacht oder aufgeteilt werden. Für die Polen müsse die Arbeitspflicht für die Juden der Arbeitszwang eingeführt werden.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsamtsleiter Dr. du Prel zur Berichterstattung über Presseangelegenheiten und Distriktschef Dr. Lasch zum Vortrag über die Verhältnisse in seinem Gebiet.

Dr. Lasch erbat die Genehmigung des Generalgouverneurs für die später beabsichtigte Verlegung seines Dienstsitzes von Radom nach Kielce. Diese wurde ihm erteilt.

Herr Generalgouverneur empfing seinen Amtschef Ministerialrat Dr. Bühler zum Vortrag über die laufenden Dienstgeschäfte des Amtes.

Anschließend fand eine Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit dem SS=Brigadeführer Streckenbach (SD) über die Tätigkeit des Sicherheitsdienstes im Generalgouvernement statt.

Lodsch, Sonntag, den 29.Oktober 1939.

12 Uhr.

Meldung des Sicherheits- und Begleitkommandos durch den ꟸ-Hauptsturmführer B u c h n e r an den Herrn Generalgouverneur:

2 ꟸ-Führer, 19 Mann, 1 LKW., 1 PKW.

12.30 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfängt den Pressechef Dr. du P r e l, der über Pressefragen berichtet.

Anschließend hält Herr Generalgouverneur eine Besprechung mit dem Amtschef Ministerialrat Dr. B ü h l e r, dem Reichshauptamtsleiter Dr. F i s c h e r, den Reichsamtsleitern Dr. H e u b e r und Dr. L a s c h.

Herr Generalgouverneur ernennt den Reichsamtsleiter Dr. H e u b e r zu seinem Bevollmächtigten in Berlin und erteilt ihm den Befehl, die gesamten Dienstgeschäfte in Berlin am 1.November 1939 zu übernehmen. Der Dienstsitz befindet sich Berlin W 9, Leipziger Platz 15. Die Aufgabe des Bevollmächtigten umfaßt nach den Darlegungen des Herrn Generalgouverneurs die Gesamtvertretung der Interessen des Generalgouverneurs und des Generalgouvernements, insbesondere die Führung der in Berlin notwendigen Verhandlungen und Besprechungen betreffend die Gestaltung der Wirtschaftsentwicklung zwischen dem Deutschen Reich und dem Generalgouvernement und die Vertretung des Generalgouverneurs in seiner Eigenschaft als Mitglied des Reichskabinetts in allen den Fragen, die das Generalgouvernement angehen. Der Bevollmächtigte erhält den Auftrag, allen Dienststellen des Generalgouvernements zur Verfügung zu stehen, ebenso wie sämtliche Dienststellen des Generalgouvernements berechtigt sind, die Dienststelle des Bevollmächtigten in Berlin in Anspruch zu nehmen.

Herr Generalgouverneur erteilte seinem Amtschef Dr. B ü h l e r die Weisung, von dieser Ernennung und

Indienstsetzung

Lodsch, Sonntag, den 29.Oktober 1939
(Fortsetzung).

Indienstsetzung die Dienststellen des Reiches amtlich in Kenntnis zu setzen, und ordnete weiter an, daß die Dienstgeschäfte des Bevollmächtigten getrennt von den Dienstgeschäften des Ministeramts geführt werden. Das Amt des Generalgouverneurs stellt den notwendigen persönlichen und sachlichen Bedarf zur Verfügung. Der Bevollmächtigte ist mit seiner Dienststelle ein Teil des Amtes des Generalgouverneurs. Für die Inanspruchnahme der Räume im Hause Leipziger Platz 15 in Berlin durch die Dienststelle des Bevollmächtigten wird an den Hauseigentümer entsprechend Miete gezahlt werden.

16 Uhr.

Herr Generalgouverneur hielt eine Besprechung mit Reichsminister S e y ß - I n q u a r t, Amtschef Dr. B ü h l e r, den Distriktschefs W ä c h t e r, L a s c h, F i s c h e r und dem Bevollmächtigten Dr. H e u b e r.

Reichsminister Seyß-Inquart berichtete über die von ihm vorgenommene Einführung des Distriktschefs S c h m i d t in Lublin; bei der Amtseinführung seien 12 - 14 Abteilungsleiter zur Besprechung versammelt worden. Die Dienststellen seien alle sehr schwach besetzt, auf besondere Weisung des Reichsführers SS richte dort M e i s i n g e r die SS-Dienststelle ein. 9 Landräte seien bereits eingesetzt. Die Sicherheitsverhältnisse seien noch völlig ungeklärt, zumal die Wälder von Bilgoraj noch nicht durchforscht und befriedet seien. Sehr ungünstig sei die Ernährungslage, weil die Russen alles mitgenommen hätten, sogar die Nägel an der Wand. Die Juden, die Gauleiter Koch hinausgetrieben habe, kämen im Distrikt Lublin wieder über die russische Grenze zurück. Im Distrikt Lublin träfen in stärkerem Maße verschleppte deutsche Flüchtlinge ein. Zum Transport der Flüchtlinge würden von Warschau 4 Omnibusse zur Verfügung gestellt. In dem Distrikt Lublin habe sich die Notwendigkeit einer beschleunig-

ten

Lodsch, Sonntag, den 29.Oktober 1939
(Fortsetzung).

ten Beschaffung einer Anzahl von Lastkraftwagen ergeben; überhaupt müßten für jeden Distriktschef mindestens 4 Lastkraftwagen, 4 Krafträder mit Beiwagen und Lastkraftwagen zum Abschleppen zur Verfügung gestellt werden. In Lublin sei das Flüchtlingsproblem besonders dringend; die größeren Orte seien in diesem Distrikt fast alle zerstört und verbrannt.

Distriktschef Dr. W ä c h t e r berichtete über die Maßnahmen, die zum Einzug des Generalgouverneurs und seines Stabes getroffen worden sind.

Der Einzug wurde auf Dienstag, den 7.November 18 Uhr festgelegt.

Anschließend wurden arbeits- und sozialrechtliche Fragen besprochen.

Distriktschef Dr. W ä c h t e r führte aus:
Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung komme keinesfalls in Frage; es dürfe nur Arbeitsentgelt für geleistete Arbeit oder Almosenunterstützung geben. Die sozialen Leistungen sollten nur denjenigen vorbehalten bleiben, die tatsächlich in Arbeit stehen.

Die Ernährungslage in seinem Distrikt sei für die nächste Zeit einigermaßen gesichert und durch die Beschaffung von 35 Lastkraftwagen das Transportmittelproblem einigermaßen gelöst. In seinem Distrikt seien die wilden Beschlagnahmen abgestoppt.

Distriktschef Dr. F i s c h e r berichtete über seinen Distrikt und insbesondere über die Verhältnisse in der Stadt Warschau:

Den Sicherheitsverhältnissen werde besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da die Bevölkerung in ihrem Benehmen wieder anfange, frech zu werden. Besonders unangenehm mache sich der Mangel an Sicherheitskräften, vor allem auf dem Lande, bemerkbar. Zur Durchführung der Preisstopanordnung, die von Polen und Juden sabotiert

würde,

Lodsch, Sonntag, den 29.Oktober 1939
(Fortsetzung)

würde, würden Maßnahmen ergriffen werden, andererseits müsse auch der Gefahr der Warenverknappung entgegengetreten werden. Allgemein falle sehr unangenehm auf, daß sich die Soldaten vielfach mit der Bevölkerung anfreundeten.

Herr Generalgouverneur erklärte zur Frage des Preisstops, er werde den Distriktschefs weitgehendste Vollmachten erteilen. Die Zentrale werde sich darauf beschränken, allgemeine Richtlinien aufzustellen.

Distriktschef Dr. Wächter wies darauf hin, daß die Arbeitslöhne im allgemeinen wegen der Preisteuerung zu niedrig seien. Bei der Ölgewinnung (für andere reichswichtige Betriebe werde es ebenfalls vorgeschlagen) seien bereits Lebensmittellager gebildet worden; aus diesen Vorräten würden an die Arbeiter Lebensmittel zu niedrigen Preisen abgegeben. Soweit eine solche Regelung bisher eingeführt sei, habe sie große Erfolge zu verzeichnen.

Herr Generalgouverneur führte aus, daß für das Generalgouvernement eine einheitliche Kraftwagenbezeichnung („Ost") eingeführt werde. Die Nummern 1 - 500 sollten dem Generalgouverneur und seinem Stabe vorbehalten bleiben. Den Distriktschefs werde aufgegeben werden, für die Anbringung der Grenztafeln zu sorgen; auch die Orts- und Wegebezeichnung solle zentral nach Reichsmuster geregelt werden. Diese Bezeichnungen sollen in großer Schrift deutsch und in kleiner Schrift polnisch gehalten sein. Dasselbe solle für die Weisungstafeln an den Straßen gelten. Der Wawel in Krakau werde nur mehr die Bezeichnung Krakauer Burg tragen.

Dr. Wächter teilte mit, daß sein Haushalt bereits aufgestellt sei (etwa 8 000 000 Reichsmark).

18 Uhr.

Lodsch, Sonntag, den 29.Oktober 1939
(Fortsetzung)

18 Uhr.

Herr Generalgouverneur gibt dem Distriktschef Dr. Fischer die amtliche Bestallungsurkunde und verpflichtet ihn.

Anschließend machte Herr Generalgouverneur grundlegende Ausführungen über das Amt des Generalgouverneurs und seine Aufgaben.

In diesem Amt soll der gesamte Verwaltungssektor zusammengefaßt werden. Anordnungen des Amtschefs und des Polizeichefs seien auch für die Distriktschefs verbindlich. Um die schwere und vielgestaltige Arbeit ordnungsgemäß erfüllen zu können, müsse unter allen Umständen sichergestellt werden, daß die von der Zentrale herausgegebener Grundsätze nicht in formal bürokratischer Weise behandelt werden. Es sei vielmehr Aufgabe der Distriktschefs, alles das zu tun, was geeignet ist, den Interessen des Reiches zu nützen. Ausschließlich dieses Reichsinteresse und das eigene Gewissen dürfte für die Führung des Distrikts maßgebend sein. Der Generalgouverneur oder sein Stellvertreter würden sich in die einzelnen Distrikte begeben und dann immer längere Zeit dort bleiben und dringende Fragen dort besprechen. Zweckmäßig seien regelmäßige Zusammenkünfte zur Besprechung grundsätzlicher Fragen. Derartige Besprechungen, zu denen die wichtigsten Referenten zugezogen werden sollen, würden in den Distriktshauptstädten angesetzt werden.

Distriktschef Dr. Wächter erhält hinsichtlich der Kathedrale in der Burg in Krakau die Weisung, daß ein Gottesdienst zu bestimmten Zeiten stattfinden könne, aber ohne Zuziehung von Laien.

19 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing den Oberlandesforstmeister Dr. Eisfeldt zum Vortrag:

Dieser

Lodsch, Sonntag, den 29.Oktober 1939
(Fortsetzung)

Dieser berichtete über die großen Schwierigkeiten im Radomer Bezirk. Dort werde das tagsüber geschlagene Holz nachts von den Bauern abgefahren. Bau- und Nutzholz würden in gleicher Weise in großen Mengen gestohlen werden. Bei den einzelnen Forstämtern müsse daher ein Waldschutzstreifendienst eingerichtet werden. Besondere Schwierigkeiten ergäben sich daraus, daß ein Forstbeamter durchschnittlich 2 - 3oo Leuten gegenübersteht.

Herr Generalgouverneur empfiehlt den Anschluß der Forstdienststelle an die Polizeistation. Hinsichtlich der Wohnungsfrage müsse hier wie bei allen anderen Dienststellen des Generalgouvernements der Grundsatz durchgeführt werden, daß nur die Militärgebäude den militärischen Dienststellen, dagegen alle Staatsgebäude grundsätzlich den Generalgouvernementsbehörden zur Verfügung stehen müßten.

Reichsminister Dr. Seyß-Inquart erklärt, daß jeder polnische Forstmeister, der seine Waffen nicht abliefere, ebenso mit dem Tode bestraft werden müsse wie jeder andere Zivilist auch.

Herr Generalgouverneur ordnete an, daß alle Waffenerlaubnisscheine aufgehoben werden.

Es wurde beschlossen, daß das doppelte des bisher vorgesehenen Holzeinschlages geschlagen wird. Der Abschuß von Rotwild wird ab sofort verboten.

Oberlandesforstmeister Eißfeldt führte zur polnischen Holzwirtschaft folgendes aus:

Die Polen hätten keine konservative Holzwirtschaft getrieben, sondern alles Nutzholz weggeschlagen. Das Altholz sei so gut wie nicht vorhanden. 2/3 des Waldes sei Privatwald und ziemlich restlos abgeholzt. Das frühere Polen habe Holz exportiert; auf die Dauer gesehen

Lodsch, Sonntag, den 29.Oktober 1939
(Fortsetzung).

sehen werde das Generalgouvernement ein Holzzuschußgebiet sein. In geeigneten Gegenden würden große Arbeitslager eingerichtet werden.

Herr Generalgouverneur erteilte den Befehl, daß die Wälder pfleglich behandelt, aber bis zur äußersten Kapazität geschlagen werden sollen.

Lodsch, Montag, den 30.Oktober 1939.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , Reichshauptamtsleiter F r a u e n d o r f e r und Staatssekretär K r o h n zum Vortrag.

Es wurde eingehend die Regelung der Arbeitslosenversicherung und die Arbeitspflicht der Polen besprochen. Herr Generalgouverneur brachte zum Ausdruck, daß die Arbeitslosenversicherung und überhaupt das deutsche Sozialrecht den Polen gar nicht zur Verfügung gestellt werden sollte. Staatssekretär K r o h n vertrat die Meinung, daß die Sozialversicherung und die Arbeitslosenversicherung auch für die Polen aufrecht erhalten werden müßte, da anderenfalls Unterstützungen gezahlt werden müßten; er verspreche sich durch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung einen wirtschaftlichen Vorteil. Bei den Distriktschefs solle eine Abteilung Arbeit ebenfalls gebildet werden.

Nachmittags hielt Herr Generalgouverneur eine eingehende Besprechung mit Ministerialrat Dr. B ü h l e r , SS-Obergruppenführer K r ü g e r , Reichsamtsleiter Dr. H e u b e r und Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h. SS-Obergruppenführer K r ü g e r berichtete über polizeiliche Fragen. Der Herr Generalgouverneur nahm grundsätzlich zu der Frage der Personalanforderungen Stellung: Jede Personalanforderung, die an das Reichsministerium des Innern gerichtet wird, solle in Zukunft ausschließlich über den Bevollmächtigten in Berlin gehen.

Anschließend wurden die Verordnungsentwürfe betreffend das Post- und Fernsprechwesen, die Abwehr von Gewalttaten, die Aufnahme von Krediten durch Gemeindeverbände sowie Bekanntmachungen über die Reichskreditkasse besprochen. Herr Generalgouverneur überreichte an Reichsamtsleiter Dr. H e u b e r die Bestallungsurkunde

und

Lodsch, Montag, den 30. Oktober 1939.
(Fortsetzung)

und verpflichtete ihn zu treuer und gewissenhafter Mitarbeit.

Herr Generalgouverneur teilte mit, daß grundsätzlich entweder er selbst oder sein Vertreter Reichsminister Dr. S e y ß - I n q u a r t im Generalgouvernement anwesend sein würden. Auch durch seine eigene Abwesenheit solle der Amtsbetrieb keine Unterbrechung erleiden. Es dürfe nichts liegen bleiben.

Hinsichtlich der Dienststellung des ᛋᛋ=Sturmhauptführers B u c h n e r wurde angeordnet, daß er in seiner Eigenschaft als Burgkommandant ausschließlich dem ᛋᛋ=Obergruppenführer K r ü g e r direkt untersteht. Der Termin für den Einzug in die Burg zu Krakau wurde auf den 7. November 18 Uhr festgelegt.

11

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 1939

10 Uhr.

In einer eingehenden Arbeitsbesprechung, an der Reichsminister Dr. S e y ß - I n q u a r t , Reichshauptamtsleiter Dr. F r a u e n d o r f e r , Staatssekretär K r o h n und Oberregierungsrat L e u t e r t teilnahmen, legte Staatssekretär Krohn die Verordnung über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und über die Durchführung der Arbeitspflicht der Polen vor.

Herr Generalgouverneur ordnete an, daß die Entlohnung der Arbeitspflichtigen nicht nach den normalen Grundsätzen erfolgen solle und daß die Durchführung der Arbeitspflicht nicht durch formale Verklausulierungen erschwert werden dürfe. Die Arbeitsbedingungen im einzelnen sollten durch die Distriktschefs festgesetzt werden. Die Arbeitspflicht der Polen habe ihre Grundlage in der Verschleppung des polnischen Geldes in das Ausland und diene der Wiedergutmachung der Schäden, die die Polen angerichtet hätten. Es dürfe daher nur Entlohnung für tatsächlich geleistete Arbeit oder Almosen geben. Deshalb dürften die deutschen Wirtschaftsstellen auch nicht an irgendwelchen Tarifbestimmungen und ähnliches gebunden werden.

Oberregierungsrat L e u t e r t führte aus: Das polnische Recht über die Bezahlung der Arbeitslosenunterstützung sei außer Kraft gesetzt, lediglich die Beitragspflicht sei bestehen geblieben. Über die Weiterverwendung dieser Mittel bleibe eine besondere Verfügung vorbehalten. Die Arbeitsämter hätten mit der Auszahlung von Beiträgen an Arbeitslose einen Teil der Wohlfahrt übernommen. Als Höchstsatz würden 4,5o wöchentlich und bei Familien 7.- wöchentlich gezahlt. In Lodsch seien 4o bis 5o ooo Arbeitslose.

Reichsminister

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 1939
(Fortsetzung)

Reichsminister S e y ß - I n q u a r t wies darauf hin, daß die Arbeitslosen auf die Fürsorgeleistungen der Arbeitsämter keinen Anspruch erhalten dürfen.

10 45 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing den Präsidenten L a u x m a n n und bittet ihn, dafür Sorge zu tragen, daß ordentliche Telefonverbindungen in der Burg in Krakau und zwischen Krakau, Warschau, Lublin, Radom und ein Fernschreiberdienst nach Berlin baldmöglichst sichergestellt wird. Präsident L a u x m a n n teilte mit, daß er die von der Wehrmacht teilweise beschlagnahmten Postsparkassen sicherstellen wolle.

11 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing SS=Obergruppenführer K r ü g e r , General B e c k e r , SS=Brigadeführer S t r e c k e n b a c h und Oberstleutnant G u d e w i l l.

Brigadeführer S t r e c k e n b a c h berichtete:

Der Reichsführer SS wünsche, daß alle Juden aus den neu erworbenen Reichsgebieten entfernt würden. Bis zum Februar sollen auf diese Weise etwa 1 000 000 Menschen in das Generalgouvernement eingebracht werden. Die in den besetzten polnischen Gebieten vorhandenen gutrassigen Familien (etwa 4 000 000 Menschen) sollen in das Reich überführt, dort vereinzelt untergebracht und so völkisch entwurzelt werden. Für den Termin der Aussiedlungstransporte sei der 15. November vorgesehen. Der Herr Generalgouverneur weist darauf hin, daß sowohl für die Ost-West-Bewegung als auch für die West-Ost-Bewegung besser große Transportstraßen festgelegt werden müssen. SS=Obergruppenführer K r ü g e r erklärte, daß ab 15. November das gesamte Eisenbahnnetz des Generalgouvernements für die Umsiedlungstransporte zur Verfügung steht. Herr Generalgouverneur

erteilt

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 1939.
(Fortsetzung)

erteilt dem SS-Obergruppenführer K r ü g e r den Auftrag, diese Flüchtlingstransporte zu organisieren.

Im Anschluß an diese Besprechung wurde der Referent für Preiswucher empfangen, der einen Bericht über die gesamte Preislage gab und unter anderem darauf hinwies, daß im Generalgouvernement in gewissem Umfange Lohn- und Preisstoppbestimmungen, vor allem Höchstpreise für bestimmte Lebensmittel notwendig seien, daß aber in Warschau mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse die Preisüberwachung nur im Wege der Einzelüberwachung vorgenommen werden könne. Herr Generalgouverneur erklärte hierzu, das Generalgouvernement könne nicht im Sinne eines staatlichen Ordnungsbetriebs aufgebaut werden, unter allem Umständen müßte aber die Lebensmittelversorgung der deutschen Beamten, die oft sehr schwierig sei, sichergestellt werden. Ganz klar müsse der Unterschied zwischen dem deutschen Herrenvolk und den Polen herausgestellt werden. Neben den Beamten müßten die Volksdeutschen direkt versorgt werden. Die NSV, sei ausschließlich für die Deutschen da, während sich die Polen - von den Juden sei überhaupt nicht die Rede - selbst helfen müßten, damit die "polnische Gemeinschaftsseele" ihr Leistungsvermögen zeigen könne. Ihre Verpflegung sei nur insoweit wichtig, als sie sie erarbeiteten; an sich seien sie gar nicht gewöhnt, daß sich jemand um sie sorge. SS-Brigadeführer S t r e c k e n - bach wies darauf hin, daß das Generalgouvernement, das zurzeit 10 000 000 Einwohner habe, im Februar 13 000 000 zählen werde. Herr Generalgouverneur führt zur Ernährungslage aus; durch die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft müsse es möglich sein, die Gesamtversorgung des Generalgouvernements sicherzustellen. Soweit möglich, könne die Verpflegung im Wege

der

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 39.
(Fortsetzung)

der Gemeinschaftsspeisung erfolgen. Diese könne aber nur mit polnischen Kräften durchgeführt werden.

Es erschien der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. G o e b b e l s in Begleitung von Ministerialrat M ü l l e r , Gauamtsleiter Dr. F i s c h e r , Chefadjutant H e u s i n g e r von W a l d e c k . Ferner waren anwesend Reichsminister S e y ß - I n q u a r t und Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l .

Einleitend führte Herr Generalgouverneur aus:

X Den Polen dürften nur solche Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die ihnen die Aussichtslosigkeit ihres völkischen Schicksals zeigten. Es könnten daher höchstens schlechte Filme oder solche, die die Größe und Stärke des Deutschen Reiches vor Augen führen, in Frage kommen. Es werde notwendig sein, daß große Lautsprecheranlagen einen gewissen Nachrichtendienst für die Polen vermitteln.

Reichsminister Dr. G o e b b e l s sprach sich grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Generalgouverneurs gegen die Einrichtung eines polnischen Theater-, Kino- und Kabarettbetriebes aus. Es würden in den größeren Städten und Märkten stationäre Lautsprecheranlagen aufgestellt werden, die zu bestimmten Zeiten Nachrichten über den Stand der Lage und Befehlsparolen für die Polen geben.

Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l berichtete über das Zeitschriftenwesen im Generalgouvernement, insbesondere über die nunmehr herauszubringende Krakauer und Warschauer Zeitung. Herr Generalgouverneur weist daraufhin, daß der Amtsleiter für Presse und Propaganda im Amt des Generalgouverneurs (Freiherr Dr. d u P r e l) selbständig und dem Generalgouverneur unmittelbar unterstellt ist, aber entsprechend den allgemeinen Weisungen

sungen

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 39.
(Fortsetzung)

sungen des Reichspropagandaministeriums zu handeln habe. Da im Generalgouvernement die Zentralstellen des Reiches nach dem Willen des Führers keinen Einfluß haben sollten, könne auch im Propagandasektor kein Reichspropagandaamt tätig sein, vielmehr müsse die Propaganda im Rahmen des Amtes des Generalgouverneurs untergebracht sein. Reichsminister Dr. G o e b b e l s ekennt diese Regelung voll und ganz an. Herr Generalgouverneur dankt ihm hierfür, da damit jede Gefahr eines Durcheinanderregierens ausgeschaltet sei. Reichsminister Dr. G o e b b e l s führt aus, daß das gesamte Nachrichtenvermittlungswesen der Polen zerschlagen werden müsse. Die Polen dürften keine Rundfunkapparate und nur reine Nachrichtenzeitungen, keinesfalls eine Meinungspresse behalten. Grundsätzlich dürften sie auch keine Theater, Kinos und Kabaretts bekommen, damit ihnen nicht immer wieder vor Augen geführt werden würde, was ihnen verloren gegangen sei. Wenn sich für große Städte, wie z. B. Warschau, die Notwendigkeit ergebe, durch Kinovorstellungen die Polen von der Straße wegzubekommen, dann müsse das von Fall zu Fall entschieden werden. Der Führer hat erst gestern erklärt, man dürfe den Polen nicht mit dem Aufbaufimmel kommen, die Polen sollten sich selbst etwas aufbauen. Es liege auch nicht in unserem Interesse, daß den Juden die Bärte abgeschnitten und sie entlaust würden. Herr Generalgouverneur erklärte, daß die höheren Schulen bereits geschlossen seien. Die Priesterseminare, die von der Wehrmacht bereits wieder eröffnet worden seien, würden grundsätzlich geschlossen werden, da es sich hier nur um Brutstätten des Deutschen-Hasses handele.

Reichsamtsleiter Dr. D u P r e l begründet die Notwendig-

keit

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 39.
(Fortsetzung)

keit der Einrichtung großer Tageszeitungen für die Deutschen im Generalgouvernement. Diese solle in Krakau gedruckt und mit einem entsprechenden Kopf für Warschau versehen, auch dort herausgebracht werden. Dr. D u P r e l schlägt den Titel der Zeitung "Deutsche Ostlandszeitung", die auch einige Wehrmachts- und Polizeibeilagen erhalten soll, vor und berichtet anschließend über die personelle Besetzung des vorläufigen Schriftleiterstabes. Reichsminister Dr. G o e b b e l s erklärte sich bereit, für den Aufbau dieser Zeitschrift für einige Zeit den Ministerialrat D ü r r als Hauptschriftleiter zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich des Filmwesens nahm Reichsminister Dr. G o e b b e l s mit besonderer Freude davon Kenntnis, daß die polnischen Filmtheater bereits beschlagnahmt seien, und sicherte zu, eine Liste der Filme zusammenzustellen, die zur Vorführung vor den deutschen Beamten und überhaupt vor den Deutschen im Generalgouvernement besonders geeignet seien. Diese Filme sollten dann in geeigneten Räumen zur Aufführung gebracht werden. Rundfunkmäßig könnte Krakau und Warschau von Kattowitz aus betreut werden; die Polen seien dagegen ganz vom Rundfunk auszuschließen. Die von dem Bürgermeister O t t o in Warschau vorgeschlagene Übernahme der Mitglieder des Warschauer Orchesters in das deutsche Reichsorchester sei völlig ausgeschlossen. Man müsse überhaupt immer wieder prüfen, wohin sich der Nationalismus der Polen flüchte. Alle auftauchenden nationalistischen Bestrebungen müßten dann sofort wieder zerschlagen werden. Reichsminister Dr. G o e b b e l s sicherte zu, daß für die Deutschen im Generalgouvernement die besten Theater und Kabaretts des Reiches zur Verfügung gestellt würden. Insbesondere würden Gastspiele hervorragender Künstler vermittelt. Er werde sich selbst für

eine

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 39.
(Fortsetzung)

eine ganz besonders kulturelle Betreuung der Deutschen im Generalgouvernement bemühen und die besten Bühnen des Reiches (auch zum Beispiel die Berliner Scala) im Gebiet des Generalgouvernements, insbesondere in Krakau, Warschau, Lublin und Radom spielen lassen.

12[30] Uhr.

Die Besprechung über Preisbildungsfragen wurde fortgesetzt.

Herr Generalgouverneur führte hierzu noch aus:

Bei der Einrichtung und Festlegung der Höchstpreise müsse verhindert werden, daß dadurch die Waren zum Verschwinden gebracht würden. Für die Arbeitsfähigkeit und Erhaltung der polnischen Bevölkerung müsse alles getan werden, während das Schicksal der Juden völlig gleichgültig sei. Wenn auch eine geordnete Politik vorläufig nicht möglich sei, so müsse doch alles getan werden, um wucherische Preissteigerungen zu verhindern.

Es folgte eine eingehende Besprechung der Sicherheitsfragen im Generalgouvernement.

Herr Generalgouverneur erklärte:

Die Aufgabe des Generalgouverneurs und seiner Organe sei vom Führer genau umschrieben. Notwendig sei die entgültige Sicherstellung des Raumes in Sinne und im Interesse des Deutschen Reiches. Die Vollmacht des Generalgouverneurs und seiner Organe sei im Gegensatz zur Wehrmacht, die nur einen spezialisierten Auftrag habe, umfassend. Eine Beschlagnahmeverfügung des Oberbefehlshabers des Heeres könne nur im Rahmen des allgemeinen Beschlagnahmerechts des Generalgouverneurs Geltung haben. Die Sicherung obliege, soweit es sich nicht um militärische Angelegenheiten handele, nur dem Generalgouverneur, insbesondere dem Polizeichef. Wie überhaupt alle Angelegenheiten, die nicht rein militärischer Natur sind, den Dienststellen des Generalgouverneurs zukommen. SS-Obergruppenführer K r ü g e r weist noch

darauf

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 39.
(Fortsetzung)

darauf hin, daß die vorhandenen Polizeikräfte zur Sicherung des Landes in keiner Weise ausreichen. ᛋᛋ=Brigadeführer S t r e c k e n b a c h erklärt, daß für die Sicherung des Landes die Wehrmacht nicht verwendbar sei, daß die Polizei mit einer durchweg feindlich eingestellten Bevölkerung zu tun habe und daß die Vertrauensleute und Volksdeutschen sehr unzuverlässig und ungeeignet seien. Am 1. November werde die Grenze sicherungsmäßig besetzt. Hierzu führt Herr Generalgouverneur aus, die Einreise in das Generalgouvernement setze Paß und Visum voraus. Ein höherer ᛋᛋ=Führer werde die Regelung der Einreise in das Generalgouvernement übernehmen. Die Paßstelle, die bisher im OKW. eingerichtet sei, werde in das Amt des Bevollmächtigten in Berlin überführt werden. ᛋᛋ=Brigadeführer S t r e c k e n b a c h führt aus, daß der Reichsführer ᛋᛋ mit Rücksicht auf die Unzuverlässigkeit der Zollorgane besonderen Wert darauf lege, daß die Grenzkontrolle an der russischen Grenze ausschließlich durch den SD. durchgeführt werde. Herr Generalgouverneur erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden und bittet S t r e c k e n b a c h , für eine besondere Sicherung der Weichselbrücken, Narew- und Sanbrückenzu tragen. ᛋᛋ=Brigadeführer S t r e c k e n b a c h hält es für notwendig, daß die 400 Grenzpolizeibeamten ihren Dienst beritten ausüben.

14 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfängt den Ministerialdirektor S c h l u m p r e c h t , der die Weisung erhält, mit Ministerialrat Dr. B ü h l e r den Inhalt der Währungs-, Devisen- und Beschlagnahmeverordnungen zu besprechen und dafür zu sorgen, daß die auf Antrag des Leiters der Abteilung Wirtschaft ausgesuchten und vom Reichswirtschaftsminister bereits grundsätzlich genehmigten Beamten und Angestellten durch Funkspruch sofort gefordert und in Marsch gesetzt werden.

Herr

Lodsch, Dienstag, den 31.Oktober 39.
(Fortsetzung)

Herr Generalgouverneur erklärte, daß dem Leiter der Abteilung Wirtschaft die gesamte Wirtschaftspolitik in vollem Umfange, entsprechend den dem Reichswirtschaftsminister F u n k im Reiche zustehenden Reichsvollmachten für das Generalgouvernement übertragen werde. S c h l u m p r e c h t wird zum Leiter des Amtes für Wirtschaft im Amte des Generalgouverneurs bestellt und beauftragt, die verantwortlichen Richtlinien für die gesamte Wirtschaftspolitik des Generalgouvernements auf allen Gebieten zu leiten und sich dabei der Unterstützung aller anderen Dienststellen zu bedienen.

15³⁰ Uhr.

Landrat S i e b e r t meldet sich zum Dienstantritt.

Herr Generalgouverneur bespricht mit dem Distriktschef von Radom, Reichsamtsleiter Dr. L a s c h , wichtige Fragen des Distrikts und unterrichtet ihn über Flüchtlingsfragen, über die Einsetzung der polnischen Bürgermeister und über die Behandlung der Juden.

Lodsch, Mittwoch, den 1.November 39.

11 Uhr.

Herr Generalgouverneur beauftragt den ⚡⚡=Hauptsturmführer von H a l l e r , den Reichsminister S e y ß - I n q u a r t bei dem Bevollmächtigten des Generalgouverneurs in Berlin zu vertreten.

Herr Generalgouverneur empfängt den NSKK. Obergruppenführer H o e f l e und brachte ihm den Wunsch zum Ausdruck, daß die Verkehrsaufgaben im Generalgouvernement weitgehend vom NSKK. durchgeführt werden sollen, zumal die Polizei durch die Sicherungsaufgaben voll in Anspruch genommen ist. Obergruppenführer H o e f l e , dem der gesamte NSKK. Einsatz im besetzten Gebiete untersteht, machte folgenden Vorschlag: Die bereits eingesetzten NSKK. Kompanien (Warschau 3, Krakau 1) werden von der Polizei untergebracht, verpflegt und besoldet. Daneben sollen folgende neue NSKK. Kompanien eingesetzt werden: in Lublin 3, in Krakau 2, in Warschau 1 (vollmotorisiert, Kurierdienst), in Kielce 1, in Tschenstochau 1. Die Anforderungen der NSKK. Kompanien müßten über General D a l u e g e geleitet werden. Korpsführer H ü h n l e i n bittet, bei der Tankstellenerrichtung im Generalgouvernement möglichst NSKK. Männer heranzuziehen. In Krakau solle außerdem eine motorisierte Kurierkompanie eingesetzt werden.

12 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing ⚡⚡=Obergruppenführer K r ü g e r und bittet ihn, gemeinsam mit Obergruppenführer H o e f l e den Einsatz des NSKK. zu besprechen und einen Plan dem Generalgouverneur vorzulegen.

⚡⚡=Obergruppenführer K r ü g e r berichtet über Sicherheitsfragen und weist insbesondere auf folgendes hin: Die Wehrmacht werde ihre eingenommenen Plätze behalten und sich nicht an die Weichsel zurückziehen. Im Ostraum, zwischen Weichsel und Bug, würde eine besonders starke Ansammlung von Juden eintreten, wogegen die Wehrmacht Bedenken habe. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit,

die

Lodsch, Mittwoch, den 1.November 39.
(Fortsetzung)

die 22 000 Volksdeutschen östlich der Weichsel aus diesem Gebiet herauszunehmen und westlich der Weichsel, wenn möglich im Reich, anzusiedeln. Die Wehrmacht bitte darum, auch in der Frage der Umsiedlung beteiligt zu werden. Die zurzeit vorhandenen 9 Divisionen blieben wie bisher eingesetzt.

12.30 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfängt den Landesbaurat O h l e n d o r f (Dienststelle Dr. T o d t).

O h l e n d o r f berichtete:

In dem Generalgouvernement seien zwei Baustäbe, von denen einer herausgezogen werde. Die Bautrupps seien überall verteilt. Unendliche Schwierigkeiten bereite die Transportfrage. Die Steinbrüche der Lysa Gora seien bereits wieder in Betrieb genommen, auch eine ganze Reihe gesprengter Brücken. Groß seien auch die Materialschwierigkeiten; insbesondere würden Steine aus Schlesien dringend benötigt. Besonders groß sei der Mangel an Lastkraftwagen, da die Panjewagen zum Transport vielfach ungeeignet seien (geringe Ladefähigkeiten und zu große Entfernungen). Der bisher von der Dienststelle Dr. T o d t s zur Verfügung gestellte Betrag von 6 000 000 Reichsmark, reiche nur für den allerersten Anfang. Vordringlich sei die Einsetzung eines Hochbaufachmannes, der insbesondere für die Niederlegung des Warschauer Schlosses nicht entbehrt werden könne. Der Schwerpunkt des ganzen Bauwesens liege bei dem Straßenbau, da hunderte von Kilometern in Ordnung zu bringen seien. Die Brücke bei Sochaczew werde voraussichtlich Ende Februar fertig werden. Herr Generalgaouverneur weist darauf hin, daß die Straßen nach Lublin vor allen Dingen in Ordnung gebracht werden sollen, und er bittet, eine Bestandsaufnahme des gesamten Straßennetzes und seiner Beschaffenheit. Landesbaurat O h l e n d o r f teilte mit, daß 30 Schneepflüge beantragt, aber nur 4 in Aussicht gestellt worden seien. Herr Generalgouverneur bittet, daß aus dem Reichsgebiet durch Dr. T o d t

Lodsch, Mittwoch, den1.November 1939.
(Fortsetzung)

weitere Schneepflüge herangeschafft werden. Abschließend berichtete Landesbaurat O h l e n d o r f über die Lage der Wasserstraßen und betonte dabei, daß die, von den Polen so sehr vernachlässigte Unterweichsel schiffbar gemacht werden müsse.

16 Uhr.

In einer fernmündlichen Unterredung mit Generaloberst B l a s k o w i t z weist Herr Generalgouverneur darauf hin, daß der Distriktschef in Lublin keine Räume zur Verfügung hat, und bittet, in der Wojewoidschaft einige Räume für ihn freimachen zu lassen. Generaloberst B l a s k o w i t z sicherte jedes Entgegenkommen in den Transport, Siedlungs- und Betriebsstofffragen zu und erklärte, daß die Eisenbahn ab 15. November zur Verfügung stehen werde.

16^{30} Uhr.

Herr Generalgouverneur empfängt den Ministerialdirektor S c h l u m p r e c h t und erklärte ihm, bis zum 15. November müßten unter allen Umständen die Fragen der Währung, des Zolles, der Grenze und der Devisen geklärt werden.

Vor allem müsse nunmehr die technische Seite der Monopole geklärt und in einem besonderen Plan vorgelegt werden. Ministerialdirektor S c h l u m p r e c h t berichtet, daß die großen Tabaklager in Warschau und Radom durch die Wehrmacht beschlagnahmt worden seien. In dieses Beschlagnahmechaos müsse nunmehr wieder Ruhe gebracht werden. S c h l u m p r e c h t teilte die Absicht des Bürgermeisters W i n k l e r mit, eine Treuhandstelle im Auftrag des Generalfeldmarschalls zu errichten.

Herr Generalgouverneur wies darauf hin, daß diese Maßnahmen viel zu spät kämen und Beschlagnahmen im Generalgouvernement ausschließlich mit Genehmigung des Generalgouverneurs

gouverneurs

Lodsch, Mittwoch, den 1. November 39
(Fortsetzung)

gouverneurs und seiner Dienststellen erfolgen könnten. Weiter sei eine grundsätzliche Regelung des Problems erforderlich, welche Fabriken im Generalgouvernement weiter betrieben werden sollten. Es müsse ein großer Industrieplan aufgestellt werden. Die Bestände an Rohstoffen, insbesondere an Altmaterial, müßten aufgenommen werden. Eine besondere Frage sei der Transport der militärischen Rohstoffe und des Munitionslagers in Warschau (etwa 24 Quadratkilometer Grundfläche) in das Reich. Das Generalgouvernement brauche dagegen Kohle.

20 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing den Distriktschef S c h m i d t (Lublin), den Leiter der Presseabteilung Dr. d u P r e l und anschließend Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r und Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h zum Vortrag über laufende Angelegenheiten.

21 Uhr.

Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit den Finanzpräsidenten S p i n d l e r und S e n k o w s k i und Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r über Monopolfragen.

Finanzpräsident S p i n d l e r berichtete:

Er beabsichtige eine Generaldirektion der Monopole unter dem Finanzpräsidenten S e n k o w s k i einzurichten; dieser solle auch seine Vertretung in der Finanzabteilung übernehmen. Von den im ehemaligen Polen vorhandenen Monopolen seien bereits das Tabak-, Brandwein-, Salz- und Zündholzmonopol wieder aufgenommen, während bei der Lotterie zunächst die Erfolgsaussichten überprüft werden müßten. In der Saline werde seit 4 Wochen gearbeitet. Die Salzvorräte reichten zur Versorgung des ganzen Generalgouvernements und auch zur Ausfuhr. Tabak sei auf Jahre hinaus vorhanden. Zurzeit würden nur Zigaretten hergestellt. Für die Zukunft sei die Herstel-

lung

Lodsch, Mittwoch, den 1. November 39.
(Fortsetzung)

lung von 5 Sorten Zigaretten beabsichtigt. Die Frage der Zigarrenfabrikation sei noch nicht entschieden. Wegen des Zündholzmonopols müsse noch mit dem schwedischen Konzern K r e u g e r verhandelt werden. Der Monopolbetrieb habe bereits 10 000 000 Zloty eingebracht.

Herr Generalgouverneur ernennt den Finanzpräsidenten Dr. S e n k o w s k i zum Leiter der Generaldirektion der Monopole.

Es wurde noch vereinbart, die Zollgrenze zum Deutschen Reich am 8. November zu besetzen; polnische Beamte sollten im großen Umfange übernommen werden, aber nicht zu den bisherigen hohen Gehältern.

Berlin, Freitag, den 3. November 39.

Herr Generalgouverneur empfing den Professor Dr. E m g e , Dr. G a e b und Herrn H e r b s t , sowie den Bevollmächtigten Dr. H e u b e r zum Vortrag.

12 Uhr.

Herr Generalgouverneur hat eine Besprechung mit dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Dr. L a m m e r s .

Es wurde zunächst die Frage ~~über~~ der Aufsicht der Akademie für Deutsches Recht besprochen, die bisher vom Reichsjustizminister und dem Reichsinnenminister geführt wurde. Reichsminister Dr. L a m m e r s sicherte zu, daß die Aufsicht über die Akademie für Deutsches Recht mit sofortiger Wirkung ausschließlich von Herrn Reichsminister Dr. F r a n k ausgeübt werde, befürwortend an den Führer weiterzuleiten. Reichsminister Dr. L a m m e r s sicherte weiter zu, daß er die Ernennung des Ministerialrats Dr. B ü h l e r zum Ministerialdirektor beim Führer befürworten werde. Anschließend wurde noch über die Besetzung der Dienststellen in Polen gesprochen. Reichsminister Dr. L a m m e r s erklärte, daß er den Reichshauptamtsleiter S c h i c k e d a n z als Generalbevollmächtigten für die Reichskanzlei entsenden wolle; er stellte eine schriftliche Bestätigung in Aussicht; er werdeveranlassen, daß Reichshauptamtsleiter S c h i c k e d a n z alsbald nach Polen in Marsch gesetzt werde.

15 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing den Reichsamtsleiter G a u w e i l e r und besprach mit ihm die Vorbereitungsarbeiten für die Organisierung und Leitung der mit der Arbeitspflicht der Polen und dem Arbeitszwang der Juden zusammenhängenden Aufgaben.

Anschließend fand eine Besprechung mit Bürgermeister W i n k l e r statt.

Dieser

en Antrag,

Berlin, Freitag, den 3.November 1939.
(Fortsetzung)

Dieser trug vor:

Staatssekretär R e i n h a r d t sei mit der Einrichtung der Monopole einverstanden. Die Währungsverordnung könne erst nach der Festlegung der Grenze herausgebracht werden. Das Reichsinnenministerium habe quergeschossen. Der Generalfeldmarschall habe seine Entscheidung über die Festlegung der Grenze für den 8. November zugesagt. Die polnischen 500 und 100- Zlotynoten müßten eingezogen werden.Es habe sich herausgestellt, daß die ehemalige polnische Regierung vielmehr Noten gedruckt habe, als bisher bekannt gewesen sei. Bisher konnten schon Noten im Betrag von 1,3 Milliarden Zloty ausgewiesen werden. Die Druckstöcke seien auf russisches, ungarisches und rumänisches Gebiet verschleppt worden; daher müßten neue Noten gedruckt werden. Bürgermeister W i n k l e r schlägt die Errichtung einer eigenen Emissionsbank in Warschau vor und erklärt, daß die Reichsbank Dr. P e r s c h zur Verfügung gestellt habe. Bei der Neuherausgabe der Banknoten müsse der polnische Adler und die anderen polnischen Nationalzeichen entfernt werden. Herr Generalgouverneur ordnet an, daß die Zeichnung der Noten durch Dr. P e r s c h und durch Dr. H e u b e r erfolgen solle. Bürgermeister W i n k l e r trug weiter vor: der Hartgeldumlauf solle im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden. An Banknoten sollten im ganzen etwa 1 Milliarde gedruckt werden; der voraussichtliche Bedarf seien 5 000 000 Zloty. Das Verhältnis zwischen Zloty und Reichsmark solle vorläufig mit 1 zu 2 beibehalten werden.Neben der Emissionsbank solle eine zweite Bank, eine Landesdepositenbank als Gouvernementbank errichtet werden.Hierzu sollen die polnischen Banken benutzt werden.Bei der Postsparkasse, für die als Treuhänder der Postrat Dr. P o p p e r eingesetzt sei, seien Geldmittel nicht mehr vorhanden. Die Bekanntmachung

der

Berlin, Freitag, den 3. November 1939.
(Fortsetzung)

der Treuhandstelle Ost durch den Generalfeldmarschall habe folgende Aufgabe: Die Erfassung des Vermögens des polnischen Staates und Maßnahmen zur Rückleitung und Verrechnung durchzuführen. Beschlagnahmen dürften nur noch im Einvernehmen mit dem Generalgouverneur durchgeführt werden, bereits ergangene Beschlagnahmeanordnungen bedürfen der Bestätigung. Unberührt sollten die militärischen Requisitionen bleiben, jedoch hätten sich für die Zukunft auch die militärischen Stellen an die Haupttreuhandstelle Ost zu wenden.

Herr Generalgouverneur weist darauf hin, daß die militärischen Dienststellen in unglaublichen Mengen Vorräte angehäuft hätten, daher müßten die militärischen Beschlagnahmehandlungen ebenfalls einbezogen werden. Winkler werde von ihm als Treuhänder für das ganze Gebiet ernannt werden. Alle militärischen Beschlagnahmehandlungen, die nicht ausschließlich militärischen Zwecken dienten, müßten sofort aufgehoben werden. Er beabsichtige, eine Verordnung über die Errichtung einer Treuhandstelle für das Generalgouvernement in Krakau entsprechend dem Erlaß des Generalfeldmarschalls zu erlassen. Zum Leiter dieser Treuhandstelle des Generalgouvernements werde er Ministerialrat Plodeck machen.

Herr Generalgouverneur führt folgendes aus:

Es sind nunmehr folgende Verordnungen zu bearbeiten.

1. Eine Verordnung über die Zlotywährung (diese betrifft die polnische Emissionsbank in Warschau, deren Direktoren Dr. Paersch und Dr. Heuber werden sollen).
2. Verordnung über die Depositenbank des Generalgouvernements.
3. Die Verordnung über die Treuhandstelle Ost im Generalgouvernement.

Berlin, Freitag, den 3. November 39
(Fortsetzung)

ralgouvernement.
4. Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates. Die ersten beiden Verordnungen sollten nach endgültiger Besetzung der Grenzen erlassen und die beiden letzten Verordnungen entsprechend den Texten der Verordnung des Generalfeldmarschalls abgefaßt werden. Bürgermeister W i n k l e r erklärte, der Reichsführer SS H i m m l e r habe ihm noch über das Siedlungsprogramm berichtet. Der Gedanke der Weichselflußregulierung habe dem Generalfeldmarschall gut gefallen.

17^{30} Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Staatssekretär K l e i n m a n n und Ministerialdirigenten Dr. K i t t e l .

Staatssekretär K l e i n m a n n führte aus:

Bei der Einrichtung der Ostbahn schwebe ihm als Vorbild die ehemalige Elsaß-Lothringische Eisenbahn vor. Die Ostbahn solle eine selbständige Stellung haben, aber unter der Aufsicht von Berlin stehen. Die leitenden Stellen müßten mit Deutschen, die mittleren und unteren mit Polen besetzt werden. Die Generaldirektion solle ihren Sitz in Krakau haben. Der Präsident der Generaldirektion solle allen Stäben des Generalgouvernements eingegliedert werden. Tarifmaßnahmen könnten nur einheitlich behandelt werden; sie sollten nach dem Muster der Deutschen Reichsbahn getroffen werden. Das Vermögen der Ostbahn solle ein Sondervermögen sein, das für das Generalgouvernement verwaltet werde. Das Eisenbahnmaterial der Ostbahn müsse nach der Verkehrsdichte bemessen werden. Zwischen der Ostbahn und der Reichsbahn müsse dann eine Güterwagengemeinschaft errichtet werden.

Bürgermeister W i n k l e r bittet, ihn von eventuellen Verhandlungen der Deutschen Reichsbahn mit Rußland

Berlin, Freitag, den 3. November 1939
(Fortsetzung)

in Kenntnis zu setzen, da hiermit viele wirtschaftliche Fragen insgesamt zusammenhängen. Ernste Schwierigkeiten werde die Kohleversorgung mit sich bringen; man müsse versuchen, bis zum 1. Juli das Kohlegebiet von Dabrowa auszunutzen. Da dort vorwiegend jüdische Arbeiter beschäftigt würden (15 000), würde eine starke Kohlenpreissteigerung eintreten, wenn diese jüdischen Arbeiter die hohen Löhne der deutschen Arbeiter erhalten würden. Für den Bedarf der Ostbahn seien etwa 10 bis 15 Kohlenzüge aus dem Dabrowagebiet notwendig; hierunter müßten etwa 5 Züge bis Warschau durchgeführt werden.

Staatssekretär Kleinmann teilte mit, er werde eine Anweisung erteilen, daß ihm täglich die nach dem Generalgouvernement zu liefernden Kohlenmengen gemeldet würden, damit eine Steigerung möglich sei. Er habe Auftrag gegeben, daß das gesamte Leermaterial nach Oberschlesien gebracht werde, um eine bessere Kohlenverteilung zu erreichen. Notwendig sei die Einrichtung eines eigenen Bahnschutzes. Für den Generalgouverneur werde ein Sonderzug aus den Wagen des ehemaligen Marschalls Rydz-Smigly zur Verfügung gestellt werden. Für eine gute Verkehrsverbindung zwischen den Distriktshauptstädten werde Sorge getragen werden.

Herr Generalgouverneur empfing den Stabsleiter Rienhardt.

Dieser erklärte: Der gesamte Verdienst aus der Krakauer und Warschauer Zeitung solle dem Generalgouvernement selbst zufließen. Reichsamtsleiter Dr. Heuber regt an, daß Stabsleiter Rienhardt einen Beauftragten für das Verlagsamt bestimmen solle.

Anschließend fand eine Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Oberregierungsrat Schepers statt wegen der Grenzziehung.

Herr Generalgouverneur wies darauf hin, daß die Durchführung der Ansiedlung der Polen im Generalgouvernement

dadurch

Berlin, Freitag, den 3. November 1939
(Fortsetzung)

dadurch gefährdet werde, daß zu viel Land für andere Zwecke angefordert werde. Insbesondere bereite es große Schwierigkeiten, da die Luftwaffe für jeden ihrer Flugplätze 100 qkm Land benötige.

Berlin, Sonnabend, den 4. November 1939.

11 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Ministerialdirektor L e h m a n n .

Dieser schlägt vor, daß für militärische Angelegenheiten, ebenso wie im Protektorat Böhmen und Mähren, bei Sabotageakten die Militärgerichte zuständig seien. Den Vorschlag des Generalgouverneurs zur Bestellung eines Verbindungsmannes zum OKW. werde er dort zum Vortrag bringen.

Nach einer kurzen Besprechung mit Professor E m g e und Oberregierungsrat S c h e p e r s (Grenzfragen) empfing Herr Generalgouverneur den Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l, der ihm über seine Tätigkeit als Pressechef Bericht erstattete.

Zur Besprechung gelangten weiter persönliche Auseinandersetzungen zwischen Stabsleiter R i e n h a r d t und Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l . Herr Generalgouverneur verlangt, daß beide Herren eine Einigung treffen.

x Herr Generalgouverneur hatte von 13^{30} bis 15^{15} Uhr eine eingehende Besprechung mit dem Führer. Der F ü h r e r besprach mit Herrn Generalgouverneur die Gesamtlage, unterrichtete ihn von seinen Plänen und billigte die Arbeit des Generalgouverneurs in Polen, insbesondere die Niederlegung des Schlosses in Warschau und den Nicht-Wiederaufbau dieser Stadt, ferner den Einzug in die Burg zu Krakau, die Überführung der Kunstschätze und die Einrichtung einer Quäkerspeisung.

Krakau, Dienstag, den 7. November 1939.

Besprechung des Generalgouverneurs mit Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , Ministerialrat Dr. B ü h l e r , ℌ=Obergruppenführer K r ü g e r , den Gouverneuren W ä c h - t e r , L a s c h und F i s c h e r und dem Bevollmächtigten in Berlin Dr. H e u b e r über Grenz- und Flüchtlingsfragen und über den Einsatz der NSV.

Gouverneur Dr. F i s c h e r stellte die Einrichtung des polnischen Hilfskommitees für Warschau unter Oberaufsicht eines Volksdeutschen in Aussicht. Er betont, daß für die Juden ein besonderes Ghetto gebildet werden müsse. Nach Meldung des jüdischen Ältestenrates seien in Warschau noch 30 000 Juden vorhanden.

Herr Generalgouverneur billigt diese Maßnahmen und führt zu der Frage der Grenzregulierung aus: Die Grenze nach Ostpreußen müsse unter allen Umständen gesperrt werden, zumal die Russen ebenfalls eine Grenzsperrung durchgeführt hätten. Im übrigen sei die endgültige Festlegung der Grenzen dringend notwendig. Reichsminister S e y ß - I n q u a r t solle daher in Berlin diese Fragen zur Klärung bringen.

ℌ=Obergruppenführer K r ü g e r berichtet über die Not in den volksdeutschen Flüchtlingslagern.

Gegenüber der Bitte des Gouverneurs Dr. F i s c h e r , durch eine Verordnung zu gestatten, daß die einzelnen Landkreise sich gegeneinander abschließen könnten, betont Herr Generalgouverneur, daß das gesamte Generalgouvernement ein einheitliches Gebiet sei.

Oberregierungsrat S c h e p e r s berichtet über seine Besprechung in Berlin. Der Generalfeldmarschall sei mit einem Verbleib von Kutno und Lodsch im Generalgouvernement einverstanden, nicht dagegen hinsichtlich des Kohlengebietes von Dabrowa und Sosnowitz.

Krakau, Mittwoch, den 8.November 39.

9 Uhr.

Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Staatssekretär K l e i n m a n n über die Einrichtung der Burg.

9 30 Uhr.

Herr Generalgouverneur besucht die Arbeitstagung der Landräte des Distrikts Krakau im Potozki-Palais, an der etwa 30 Landräte und Vertreter der Polizei und der anderen Verwaltungszweige teilnahmen.

Distriktschef Dr. W ä c h t e r berichtet einleitend über den bisherigen Verlauf der Tagung, auf der die Beschäftigung der Polen in den unteren Stellen der Verwaltung und der Polizei und die Schaffung von Verwaltungsburgen (Konzentrierung der Verwaltung und Verpflegung der Beamten) besprochen wurden. Allgemein müsse der Grundsatz gelten, der Deutsche ist der Herr des Landes, und danach hat sich der Pole zu richten.

Herr Generalgouverneur dankt den Landräten für die Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben und übermittelt ihnen klare Richtlinien für ihre Verwaltungsarbeit. "Jeder Verwaltungsbeamter müsse Diplomat und Politiker sein. Ihm muß die Erfüllung einer geschichtlichen Aufgabe mehr wert sein, als die Erfüllung eines formalen Verwaltungsaufbaues". Der Aufbau der Gouvernementsregierung und die Stellung der Distriktschefs wurde eingehend erläutert.

Distriktschef Dr. W ä c h t e r besprach Geld- und Wirtschaftsfragen und betonte, daß bei der Behandlung der Ukrainer, Goralen und Lemken immer ein gewisser Abstand bewahrt werden müsse.

11 15 Uhr.

Besprechung des Herrn Generalgouverneurs in der Bergakademie mit Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , Ministerialrat Dr. B ü h l e r , Staatssekretär M ü h l m a n n , Distriktschefs Dr. L a s c h und Dr. F i s c h e r , Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l und Gesandter von W ü l i s c h.

Bei

Krakau, Mittwoch, den 8. November 39.
(Fortsetzung)

Bei einer Unterredung mit Reichsamtsleiter F r a u e n - d o r f e r über die Arbeitspflicht der Polen wies Herr Generalgouverneur darauf hin, daß die wichtigsten Straßen im besetzten Gebiet schneefrei gehalten werden müßten.

12 Uhr.

Besprechung des Generalgouverneurs mit Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , Finanzpräsident S p i n d l e r, Ministerialrat B u r m e i s t e r über Finanz- und Etatfragen.

Finanzpräsident S p i n d l e r berichtete: Gemeinsame Kasinos seien für das Amt des Generalgouverneurs, ferner bei den Distriktschefs und den Kreishauptleuten vorgesehen. Durch die Bewilligung eines Kleidergeldes und einer Wohnungsbeihilfe solle den Beamten eine spürbare Verbesserung geschaffen werden. Die Kosten für die Kasinobauten usw. würden aus Kassenmitteln gedeckt werden. Finanzpräsident S p i n d l e r macht den Vorschlag der Einführung eines Zuckermonopols.

15 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfängt Stabsleiter R i e n - h a r d t mit zwei Mitarbeitern, Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l in Gegenwart des Amtschefs Ministerialrat Dr. B ü h l e r zu einer Besprechung über die Einrichtung der Warschauer und Krakauer Zeitung. Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l berichtet, daß das Erscheinen der Zeitungen, die nunmehr endgültig "Krakauer Zeitung" und "Warschauer Zeitung" genannt wird, für den 12. November sichergestellt ist. Es wurde eine Einigung über die rechtliche Struktur der zu gründenden Verlagsgesellschaft erzielt.

Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l weist darauf hin, daß von besonderer Bedeutung für die Steigerung des Zeitschriftenabsatzes Abdruck von der Nachrichten aus den Distrikten und über die Distriktspolitik sei. Abschließend stellt Herr Generalgouverneur fest, daß nach dem übereinstimmenden

Krakau, Mittwoch, den 8.November 39.
(Fortsetzung)

menden Willen aller Beteiligten es im Generalgouvernement nur einen einzigen großen Verlag für die deutsche und polnische Presse gäbe. Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l wies noch darauf hin, daß Amtsverlag für die Verordnungs- und Distriktsblätter der Deutsche Rechtsverlag sei. Der Eigentümer der Druckerei, der nach Paris geflüchtet sei, solle enteignet werden.

Herr Generalgouverneur wünscht eine neue Verordnung, wonach Registereintragungen, die dem Eintragungszwang unterliegen, auch dadurch rechtswirksam werden können, daß eine Publikation im Verordnungsblatt erfolgt; die im Verordnungsblatt verkündete Rechtsänderung müßte dann in das Register nachträglich eingetragen werden.

16 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing den Präsidenten B e c k und eröffnet ihm, daß er das autonome Gebilde der Ostbahn aufzubauen habe. Eisenbahnrechtlich werde die Ostbahn eine Einheit darzustellen haben und dem Generalgouverneur direkt unterstellt sein. Präsident B e c k berichtet über den bereits aufgenommenen Eisenbahnverkehr. Im Vororts- Verkehr von Warschau seien bereits 20 Zugpaare eingesetzt. Auf der Strecke Tschenstochau - Warschau führen 10 Güterzüge hin und zurück, außerdem seien Personenzüge, gemischte Züge und D-Züge eingerichtet. Betriebsdirektionen seien vorgesehen für Krakau, Warschau, Radom, Lublin und Tschenstochau.

18 Uhr.

Sitzung der Distriktschefs und der Amtsleiter des Generalgouvernements in der Bergakademie.

Herr Generalgouverneur sprach einleitend über die Einrichtungen und den Aufbau des Generalgouvernements und wies darauf hin, daß der Generalgouverneur nach dem Willen des Führers in unmittelbarer Unterstellung unter

den

Krakau, Mittwoch, den 8.November 1939.
(Fortsetzung)

den Führer seine Aufgabe zu erfüllen habe. Auch die aufgestellte formale Ordnung dürfte niemals einen Beamten hindern, im Einzelfall von den allgemeinen Richtlinien abzuweichen, wenn dies notwendig sei.

Der Chef des Amtes, Ministerialrat Dr. B ü h l e r, berichtete über die allgemeinen Grundsätze des Amtes des Generalgouverneurs, in dem die Arbeiten sämtlicher Abteilungen zusammengefaßt seien. Die große Anzahl der Abteilungen, die zunächst nach dem Reichschema gebildet worden seien, würde für die Zukunft nicht aufrecht erhalten werden können. Den Abteilungen solle aber deshalb nicht ihre Selbständigkeit genommen werden; es solle nur durch eine Zusammenfassung in größere Gruppen eine Erleichterung der Arbeit erreicht werden. Inzwischen sei die Einrichtung eines Zentralein- und Auslaufamtes und einer zentralen Registratur erfolgt. Abschließend berichtet Ministerialrat Dr. B ü h l e r über die Einrichtung des Personalreferats und die Stelle des Bevollmächtigten in Berlin.

Der Polizeichef SS=Obergruppenführer K r ü g e r berichtete über den Einsatz der Polizei im Generalgouvernement. Im Generalgouvernement seien 4 Regimenter Ordnungspolizei eingesetzt, von denen je eines in jedem Distrikt untergebracht sei. Sicherheitsdienst und Geheime Staatspolizei seien noch mit Sonderaufgaben betraut. Im übrigen ständen Totenkopfverstärkungen zur Verfügung: 1 Regiment in Krakau, je 1 Sturmbann für Warschau, Lublin und Radom. Die 4 in Posen und Lodsch eingesetzten SS=Reiterschwadronen würden in das Generalgouvernement vorgezogen und würden zu einer Standarte ausgebaut. Besonders sollen beim Einsatz der SS=Reiterschwadronen die Gebiete östlich der Weichsel berücksichtigt werden. Zum geschlossenen Einsatz im Generalgouvernement stünden außerdem 9 Kompanien NSKK. bereit. Wichtig sei für den Polizeidienst der Einsatz der polnischen Polizei, nicht nur in den Städten,

sondern

Krakau, Mittwoch, den 8.November 39.
(Fortsetzung)

sondern auch auf dem Lande. Zurzeit seien in Warschau 3 000 Mann polnische Polizei zum Einsatz gebracht. Jeder Pole, der als Polizist eingesetzt werden solle, müsse erst genau überprüft werden. Bisher seien im ganzen 5 000 Mann wieder verwendet worden. Geeignete Volksdeutsche würden zur Polizeiverstärkung herangezogen. Die Polizeikräfte sollten möglichst konzentriert und kaserniert gehalten werden, um bei Gebrauch schnell einsatzbereit zu sein. Die wilde Umsiedlung müsse schnell abgestoppt werden. Zahllose Volksdeutsche kehrten jetzt regellos über die russische Grenze zurück. Vordringlich sei die Zurückbringung von 25 000 Volksdeutschen aus dem Raum Bug - Weichsel. Bis zum Frühjahr müßten 1 000 000 Polen und Juden aus Ost- und Westposen, Danzig, Polen und Oberschlesien in das Generalgouvernement aufgenommen werden. Die Zurückführung der Volksdeutschen und die Aufnahme der Polen und Juden (täglich 10 000) müsse planmäßig erfolgen. Besonders vordringlich sei die Einrichtung des Arbeitszwangs der Juden. Die jüdische Bevölkerung müsse möglichst aus den jüdischen Städten herausgezogen und zu Straßenarbeiten herangezogen werden. Die schwierigen Fragen der Unterbringung und Verpflegung seien noch zu klären.

Finanzpräsident S p i n d l e r berichtet über die Hilfsmaßnahmen für die Beamten, über Steuern und Monopole.

Ministerialdirektor S c h l u m p r e c h t führt folgendes aus:

Die Ernährung der 16 000 000 Menschen im Generalgouvernement (gleich 200 auf 1 qkm) könne in einem rein landwirtschaftlich orientierten Gebiet nicht durchgeführt werden. Es müßten daher Schritte unternommen werden, Gewerbe und Wirtschaft einigermaßen in Gang zu bringen. Rohstoff- und Grundstoffindustrien müßten auf das höchste gesteigert werden. Unbedingt erforderlich sei die Erhaltung

der

Krakau, Mittwoch, den 8.November 1939.
(Fortsetzung)

der Rüstungsindustrie und einer gewissen Verbrauchsgüterindustrie. Bei dem Aufbau der polnischen Wirtschaft bestünden Schwierigkeiten nicht nur infolge der Auswirkungen des Krieges, sondern auch durch die Flucht der polnischen Intelligenz. Vorhandene kriegswichtige Rohstoffe müßten in das Reich abgeführt werden. Die Distriktchefs müßten eine große Inventuraufstellung machen, damit eine Grundlage zur Weiterarbeit vorhanden sei; in den großen Betrieben müßten sie Treuhänder aus dem Reich einsetzen.

Herr Generalgouverneur berichtete über die Bankpolitik im Generalgouvernement; Einrichtung einer Emissionsbank für die Notenausgabe und einer zentralen Kreditbank mit der Aufgabe, die Geschäfte , die im Reich die Reichsbank ausführt, zu übernehmen.

Landesbauernführer K ö r n e r berichtete über landwirtschaftliche Fragen: Das Generalgouvernement benötige einen Zuschuß an Brotgetreide von 200 000 t und an Zucker von 50 - 60 000 t. Ein Überschuß bestehe bei Futtergetreide und bei Kartoffeln (200 000 t). Der Getreidezuschuß sei nicht schlimm, da Westpreußen und Posen einen Überschuß von 350 000 t mehr. Es komme hinzu, daß dort die Produktion sehr stark gesteigert werden könne. Es müsse eine zentrale Stelle für die Einfuhr von Getreide aus dem Reich geschaffen werden. Der höhere Preis des Getreides aus dem Reich könne durch die Ausfuhr von Geflügel usw. ausgeglichen werden. In den meisten Gebieten seien 80% einer normalen Feldbestellung durchgeführt worden. Der Führer habe selbst D a r r é gegenüber entschieden, daß das Reich dem Generalgouvernement das Brotgetreide zur Verfügung zu stellen habe.

Präsident B e c k berichtete über die Arbeit zur

Wiederherstellung

Krakau, Mittwoch, den 8.November 1939.
(Fortsetzung)

Wiederherstellung des Bahnbetriebs, insbesondere zum Wiederaufbau der gesprengten Brücken. Der zunächst von der Eisenbahn eingerichtete "wilde Betrieb" werde jetzt in Plänen zusammengefaßt und die Planung eines geregelten Verkehrs in Angriff genommen. Die von der Wehrmacht in Aussicht genommene Abziehung ihrer Baukolonnen nach dem Westen bedeute eine ungeheure Erschwerung der Wiederherstellung ordnungsmäßiger Verkehrsverhältnisse.

Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l berichtete über die Arbeiten zur Einrichtung der deutschen Ostlandzeitschrift, die den Namen "Krakauer Zeitung" und "Warschauer Zeitung" führen werde. Diese Zeitung sei ausschließlich der deutschen Bevölkerung zugedacht und werde nur in deutscher Sprache gedruckt. Sie werde als das Blatt des Generalgouvernements insbesondere die Fragen des Ostraumes behandeln. Daneben seien an den Dienstsitzen der Distriktchefs und in Tschenstochau polnische Zeitungen vorgesehen. Diese seien aber keine Meinungsblätter, sondern reine Verkündungs- und Nachrichtenblätter mit der Aufgabe, auf die polnische Bevölkerung zur Steuerung der Gerüchtebildung politisch einzuwirken und ihnen die Befehle der Gouvernementsregierung zu übermitteln. Die Beschlagnahme aller Rundfunkapparate bei Polen und Juden solle das Abhören ausländischer Sender verhindern. Die Einrichtung stationärer Lautsprecheranlagen in größeren Städten sei vorgesehen.

Landgerichtsrat B ü c h n e r berichtete über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Polen und betonte, daß in Polen eine Revolution immer nur mit Hilfe der katholischen Kirche möglich gewesen sei. Die katholischen Priesterseminare seien für die verschiedensten Verwaltungszwecke in Anspruch genommen. Es sei aber grundsätzlich eine Verordnung erwünscht,

durch

Krakau, Mittwoch, den 8. November 1939.
(Fortsetzung)

durch die eine Beschlagnahmemöglichkeit für alle Räume, die bisher nicht-amtlichen Zwecken gedient hätten, für Verwaltungszwecke gegeben werde . Auf diesem Wege könnten dann die Priesterseminare endgültig Verwaltungszwecken zugeführt werden. Es bestünden zurzeit Bestrebungen, die bisher in Posen und Westpreußen tätigen katholischen Priester in das Generalgouvernement hineinzubringen.

Finanzpräsident S e n k o w s k i berichtete eingehend über Monopolfragen, insbesondere über die Notwendigkeit der Brantweinerzeugung aus Kartoffeln.

Landesbauernführer K ö r n e r berichtete über landwirtschaftliche Fragen. Es sei notwendig, daß amtliche Kartoffellager eingerichtet würden. Die Landräte müßten darüberhinaus auch Getreidelager zur Sicherstellung der Ernährung ihrer Kreise einrichten. Die Brantweinerzeugung sei bisher wegen der großen Transportschwierigkeiten zurückgestellt worden. Jedoch könnten mit dem Eintreten des Frostes die Brennereiverbote aufgehoben werden.

Im Generalgouvernement sei ebenso wie im früheren Polen jeder nichtgenehmigte Tabakhandel verboten. Da ausreichende Rohtabaklager im Generalgouvernement vorhanden seien, würde die Zigarettenfabrikation in Warschau und Krakau wieder in Betrieb gesetzt werden. Polen habe drei große und gute Tabakanbaugebiete in der Gegend von Krakau, Lublin und Brest-Litowsk. Es sei notwendig, daß die Landräte scharfe Maßnahmen gegen den wilden Tabakhandel ergriffen und daß bei den jüdischen Aufkäufern Razzien veranstaltet würden. Der sichergestellte Rohtabak sei bei den Landräten zu sammeln und der Monopolverwaltung des Generalgouvernements zur Verfügung zu stellen. Um einen Tabakschmuggel in das Reich

zu

Krakau, Mittwoch, den 8.November 1939
(Fortsetzung)

zu verhindern, werde eine Erhöhung der Zigarettenpreise in Erwägung gezogen. Es sei beabsichtigt, auch Zigarren herzustellen. Außerdem werde erwogen, ein Großhandelsmonopol für Zucker einzuführen. Eine Verstaatlichung der Mineralölwirtschaft sei erstrebenswert.

Distriktschef Dr. L a s c h berichtete, daß in Radom Berge von Postgütern lagerten, die nicht bestellt werden könnten, weil sich die Postbeamten weigerten, Überstunden zu machen.

Distriktschef Dr. W ä c h t e r berichtet, daß in seinem Distrikt sich die Ukrainer, die einen alten Haß gegen die Polen hätten, sehr gut einfügten. Er beklagt sich darüber, daß ihm das Reichsinnenministerium nicht nur keine Beamten zur Verfügung stelle, sondern sogar die besten noch weghole.

Herr Generalgouverneur erklärt sich damit einverstanden, daß die ukrainischen Schulen sofort wieder in Gang gesetzt werden. Anschließend fand eine mehrstündige Besprechung über verschiedene Einzelfragen statt.

Krakau, Donnerstag, 9.November 1939

10 Uhr.

Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r berichtete über laufende Amtsgeschäfte. Anschließend fand eine Besprechung mit SS-Obergruppenführer K r ü g e r und General B e c k e r (Chef der Ordnungspolizei) über Sicherungs- und Siedlungsfragen statt.

Herr Generalgouverneur weist darauf hin, daß die Rückkehr der Volksdeutschen erst dann möglich ist, wenn die Grenzen festgelegt sind und die Grenzsicherung durchgeführt ist.

General B e c k e r sicherte zu, daß zur Verstärkung der Burgwache eine Kompanie Polizei eingesetzt werde und daß sich in starkem Umfange Polen gemeldet hätten. Er betonte, daß der Ausbau der Nachrichtenmittel durch die Post erfolgen müsse.

Herr Generalgouverneur empfing Präsidenten L a u x - m a n n , der über die Herstellung der Telefonleitungen berichtete.

Bisher seien drei Leitungen, Krakau - Berlin, hergestellt. Die Verbindung Krakau - Warschau sei ebenfalls in Ordnung. Er ist damit einverstanden, daß die Leitungen, die die Polizei benötigt, von dieser selbst gebaut werden.

Herr Generalgouverneur empfing den Gesandten von W ü l i s c h zum Vortrag über Flüchtlingsfragen.

Von W ü l i s c h wies darauf hin, daß Diplomaten im Generalgouvernement nicht mehr anwesend seien; lediglich konsularische Vertreter seien noch anwesend.

Anschließend erschien Landesbauernführer K ö r n e r mit Dr. S c h o l z (Volksdeutsche Mittelstelle) zum Vortrag.

Dr. S c h o l z führte aus:

In

Krakau, Donnerstag, 9. November 1939.
(Fortsetzung)

In das Generalgouvernement würden etwa 120 000 Wohlynier hereingebracht, die dort in Winterlagern untergebracht werden sollten. Endgültig sollten diese in Posen und Pommerellen angesiedelt werden. Es sei aber dort noch nichts vorbereitet. Die nach dem deutsch-russischen Vertrag in das Reich zu überführenden Deutschstämmigen (die wechselseitig mit den Ukrainern ausgetauscht werden sollten) würden auf russischem Gebiet listenmäßig erfaßt und geschlossen zur Grenze geschickt werden. Die Heimkehr der Volksdeutschen aus dem Sowjetrussischen Gebiet sei einheitlich organisiert, sodaß sich schon hieraus ergebe, daß die bisher über die Grenze kommenden Menschen nur zum allergeringsten Teil Volksdeutsche seien. Daher bestünden keine Bedenken, die Grenzen nach Sowjetrußland mit sofortiger Wirkung zu sperren.

Herr Generalgouverneur erklärt:

Es sei ausgeschlossen, daß zurzeit Winterlager für die durch das Generalgouvernement hindurchzuführenden Volksdeutschen eingerichtet würden. Die Grenze nach Sowjetrußland werde mit sofortiger Wirkung gesperrt werden, da zahllose Juden und Polen unter mißbräuchlicher Auslegung von angeblichen Abkommen mit der Sowjetunion in das Generalgouvernement eindringen. Im übrigen sei der Vertrag mit der UDSSR. noch gar nicht unterzeichnet. Die an sich wünschenswerte Aussiedlung der Volksdeutschen der UdSSR. könne nur geschlossen und einheitlich organisiert werden, und es müsse dafür Sorge getragen werden, daß der Durchgang durch das Generalgouvernement unverzüglich und beschleunigt durchgeführt werde. Auch die militärischen Dienststellen müßten von der Grenzsperre unterrichtet werden. Für die Ausstattung der Volksdeutschen mit ordnungsmäßigen Ausweisen müsse Sorge getragen werden, damit ein weiteres Eindringen unerwünschter Elemente verhindert werden könne.

Herr

Krakau, Donnerstag, den 9.November 39.
(Fortsetzung)

Herr Generalgouverneur empfängt Oberleutnant R o ß - b a c h zum Vortrag über Abwehrangelegenheiten.

18 Uhr.

Herr Generalgouverneur hielt Besprechungen mit SA-Obergruppenführer von P f e f f e r (Volkstumsfragen), Reichsminister S e y ß - I n q u a r t (Bericht über seine Besprechungen wegen der Grenzregelung in Berlin), Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l (Pressefragen) und Ministerialrat Dr. B ü h l e r (laufende Angelegenheiten des Amtes).

Krakau, Freitag, den 10. November 1939.

9^{30} Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing die vier Führer der Volksdeutschen, die beim Einzug in die Burg mit Spalier gebildet hatten.

Herr Generalgouverneur besprach mit SS=Obergruppenführer K r ü g e r die Frage des Einsatzes der Volksdeutschen als Hilfspolizisten und die Einrichtung der Verpflegungslager für Volksdeutsche, wobei er betonte, daß insbesondere sanitäre Vorbereitungen in umfassender Weise getroffen werden müßten. Über die Betreuungszuständigkeiten für die Volksdeutschen müsse von vornherein restlose Klarheit geschaffen werden: Für die Erfassung der Volksdeutschen und ihren Transport bis zur Grenze sei die Volksdeutsche Mittelstelle zuständig, vom Grenzübergang bis zu den Lagern die Ordnungspolizei, für die Organisation in den Lagern die Volksdeutsche Mittelstelle; Einwandererzentrale sei die Sicherheitspolizei.

X Herr Generalgouverneur empfing den Distriktschef Dr. W ä c h t e r , der das Ankleben von Hetzplakaten zum 11. November (polnischer Freiheitstag) in einigen Gegenden meldete.

X Herr Generalgouverneur ordnete an, daß in jedem Haus, in dem ein Plakat angehängt bleibt, ein männlicher Einwohner erschossen wird.

Diese Anordnung wird durch den Polizeichef durchgeführt.

Ferner ordnete Herr Generalgouverneur an, daß Festgottesdienste aus Anlaß des 11. November selbstverständlich verboten bleiben. Distriktschef Dr. W ä c h t e r teilte mit, daß in Krakau 120 Geiseln vorsorglich festgenommen worden sind und daß ihm SS=Gruppenführer Z e c h gemeldet habe, daß in Krakau für den 11. November eine Demonstration junger Mädchen in Aussicht genommen sei.

SS=Obergruppenführer

Krakau, Freitag, den 10.November 39.
(Fortsetzung)

SS-Obergruppenführer K r ü g e r erklärte, daß in allen Städten, insbesondere in Krakau für den 11. November besondere Vorsorgemaßnahmen ergriffen worden sind.

SS-Obergruppenführer K r ü g e r berichtete über eine Mitteilung des Generals D a l u e g e, daß die für das Generalgouvernement zugesagten NSKK. Kompanien nach dem Westen kommen sollten.

Herr Generalgouverneur ordnet an, daß für die Bezeichnung Landeshauptmann die Bezeichnung Kreishauptmann eingeführt und jedem Distriktschef der Titel Gouverneur verliehen wird. Ferner soll eine Kennzeichnung der Juden (weiße Armbinde mit blauem Davidstern) eingeführt werden, die von allen Juden und Jüdinnen vom 12. Lebensjahr ab zu tragen sei. Jede Zuwiderhandlung müsse entsprechend bestraft werden.

Anschließend fand eine Besprechung mit General B o m - h a r d t statt. (Vertreter des Generals Daluege).

Einleitend wies Herr Generalgouverneur darauf hin, daß eine Verantwortung für die Sicherung des Gebietes nicht mehr übernommen werden könne, wenn die polizeilichen Fragen weiter in der bisherigen Weise behandelt würden.

General B o m h a r d t erklärte:

Die Verstärkung der Polizeibattaillone werde noch in diesem Monat erfolgen. Aus Westpreußen, Posen und Kattowitz würden 1200 Polizisten zur Verfügung gestellt werden, wobei es sich aber durchweg um Volksdeutsche handele . Die Polizeibattaillone würden von einer Stärke von 105 Mann auf 131 Mann erhöht werden. Auch sei eine schwere Bewaffnung vorgesehen. Eine schwere Kompanie mit Panzerzug und Geschützzug sei ebenfalls in Aussicht genommen.

Generalmajor

Krakau, Freitag, den 10. November 1939.
(Fortsetzung)

Generalmajor B e c k e r erklärte hierzu, daß vor allem ein 13. Polizeibattaillon nötig sei. Die Zahl der Gendarmeriebeamten müsse stark vergrößert werden.

Bei der Besprechung von Grenzfragen wies Herr Generalgouverneur darauf hin, daß die Distriktschefs angewiesen seien, binnen 5 Tagen ihre Kreiseinteilungen vorzulegen hätten.

General B o m h a r d t führte aus:

Der Führer habe die neue Grenzeinteilung selbst vorgenommen. Der Staatssekretär S t u c k a r t habe die neue Grenzziehung bereits zur Verteilung gebracht. Das Ergebnis der Grenzziehungsbesprechung bei Staatssekretär S t u c k a r t sei folgendes: Die Nordgrenze solle eine Zollgrenze und eine politische Grenze sein, die durch den SD. gesichert werden solle. Die Südgrenze solle eine Grenze des Generalgouvernements und nur eine Zollgrenze sein. An der alten Reichsgrenze sei eine Grenzsicherung ebenfalls notwendig. Auch die Grenze zwischen dem Generalgouvernement und den Reichsgauen solle nur eine Zollgrenze sein. Herr Generalgouverneur erklärte, daß gerade die Reichsgrenze die wichtigste Grenze sei, da bei mangelnder Grenzsicherung gerade hier die Juden und Polen aus dem Generalgouvernement weglaufen würden.

Herr Generalgouverneur überreicht dem General B o m - h a r d t die Urkunde betreffend seine Ernennung zum Generalmajor.

Herr Generalgouverneur empfing SA.Obergruppenführer von P f e f f e r und Reichsamtsleiter F r a u e n - d o r f e r .

Herr Generalgouverneur führt aus, daß die Selbstverwaltung nach folgenden Grundsätzen geregelt werden solle: Die Bürgermeister sollen aus den Volksgruppen gewählt werden, die in dem dortigen Gebiet vorherrschen. Die Ernennung solle durch die Distriktschefs und in größeren Städten durch den Generalgouverneur erfolgen.

Der

Krakau, Freitag, den 10.November 1939.
(Fortsetzung)

Der Distriktschef habe über die großen Städte die Aufsicht zu führen. Jeder Akt eines Gemeindeorgans könne durch die Aufsichtsbehörde verhindert, aufgehoben oder abgeändert werden. Die Stadtkommissare müßten zugleich Stadtreferenten der Distriktschefs sein. Durch eine Verordnung müßten Ältestenräte der Juden eingerichtet werden, deren Aufgaben darin bestünden, die Befehle der deutschen Behörden an die Juden zu übermitteln und die Durchführung dieser Befehle sicherzustellen. Weisungen der Ältestenräte hätten die Juden auszuführen. Bei Nichtausführung solcher Weisungen durch die Juden müßten schärfste Strafen für die Ältestenräte vorgesehen werden.

Obergruppenführer von P f e f f e r bittet zu prüfen, ob nicht die Kreisstädte wie die Städte dem Landeshauptmann direkt unterstellt werden könnten. Herr Generalgouverneur erklärt hierzu: Der Landeshauptmann müsse ~~berechtigt sein,~~ in jedem Einzelfalle berechtigt ~~zu~~ sein, jede Anordnung aufzuheben, auch Zuständigkeiten der polnischen Bürgermeister (Starosten) vorübergehend oder dauernd auf sich zu übertragen. Er müsse in dringenden Einzelfällen auch unmittelbare Anweisungen geben können.

Herr Generalgouverneur besprach mit Reichsamtsleiter F r a u e n d o r f e r die Errichtung großer Auffang- und Lebensmittellager zur Aufnahme der aus dem Osten kommenden Volksdeutschen. Bei dem Lagerbau sollen in besonderem Maße polnische Arbeiter herangezogen werden.

Mit Obergruppenführer von P f e f f e r wurden grundsätzliche Fragen der gesamten Polenpolitik besprochen.

15 Uhr.

Herr Generalgouverneur besprach mit Reichsamtsleiter

Dr.

Krakau, Freitag, den 10.November 39.
(Fortsetzung)

Dr. d u P r e l Pressefragen und mit ᛋᛋ=Standartenführer J a n o w s k i Fragen des Einsatzes der NSV. im Generalgouvernement.

J a n o w s k i , der zum Vertreter der NSV.im Amt des Generalgouverneurs bestellt wurde, berichtete, daß die Quäker bereit seien, zur Speisung der Polen einige 100 000 Dollar aufzuwenden.

Herr Generalgouverneur erklärte hierzu:

Die Quäker dürften nicht unmittelbar mit den Polen zusammenkommen, sondern nur über eine polnische bzw. jüdische Hilfsorganisation die Speisung vermitteln.

Winterlager zur Unterbringung von Volksdeutschen könnten auf keinen Fall in Frage kommen. Das Generalgouvernement könne lediglich für eine Durchschleusung der Volksdeutschen sorgen.

ᛋᛋ=Standartenführer J a n o w s k i erhielt den Auftrag, diesen Standpunkt in Berlin bei ᛋᛋ=Obergruppenführer L o r e n z zu vertreten und die Gründung einer polnischen Winterhilfsorganisation zu veranlassen.

J a n o w s k i schätzt seinen Finanzbedarf auf monatlich 1000 000 Zloty.

Herr Generalgaouverneur sichert J a n o w s k i seine volle Unterstützung zu und bittet ihn, sich mit der Finanzabteilung wegen der Zuteilung des Geldbedarfs in Verbindung zu setzen.

Ministerialrat Dr. B ü h l e r berichtet, daß seit drei Tagen die Grenzen festgelegt seien, sowie über laufende Angelegenheiten des Amtes.

Herr Generalgouverneur empfängt Geheimrat Z e t z s c h e der zur Bearbeitung der Wirtschaftsfragen bestellt wird.

Ihm

Krakau, Freitag, den 10.November 39.
(Fortsetzung)

Ihm wird die Führung der gesamten Wirtschaftspolitik im Generalgouvernement übertragen.

SS=Standartenführer F e g e l e i n berichtet, daß am 11. November die Einsatzkommandos in Marsch gesetzt würden (1 Batterie, 1 Schwadron).

Gesandter von W ü l i s c h erhält den Auftrag, die Fragen betreffend die ukrainische Volksgruppe mit dem Auswärtigen Amt in Berlin zu besprechen.

Herr Generalgouverneur empfängt Staatssekretär K l e i n m a n n , der sich mit der von Herrn Generalgouverneur geplanten Regelung des Eisenbahnwesens im Generalgouvernement einverstanden erklärt.

Insbesondere soll für die deutsche Ostbahn ein besonderer Haushalt geführt werden. Anschließend wurde noch eine Anzahl Fragen besprochen.

Landesbauernführer K ö r n e r legt Herrn Generalgouverneur sein Ernährungsprogramm vor und erhält den Auftrag, wegen der Lieferung von 5 000 t Getreide wöchentlich mit dem Ernährungsministerium zu verhandeln. Der Preisunterschied zwischen dem deutschen und polnischen Getreide werde aus Etatmitteln des Generalgouvernements gedeckt werden.

Krakau, Sonnabend, 11. November 1939.

Herr Generalgouverneur empfing Ministerialrat Dr. B ü h l e r , ᛋᛋ=Obergruppenführer K r ü g e r , ᛋᛋ=Obergruppenführer H i n t z e zum Vortrag und anschließend Finanzpräsidenten S p i n d l e r , Ministerialrat B u r m e i s t e r und Oberregierungsrat D a h l g r ü n zur Besprechung von Finanz- und Zollfragen.

Mit Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l wurden dann Angelegenheiten des Verlagsamts besprochen.

18 Uhr.

Herr Generalgouverneur besucht die Bergakademie und besichtigt die einzelnen Räume.

In der Bergakademie fand eine Besprechung statt mit Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r , General H i l b e r t , Gouverneur W ä c h t e r und Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l .

Zakopane, Sonntag, 12. November 39.

Herr Generalgouverneur besucht mit den Herren seiner engeren Umgebung den Kurort Zakopane. Dort begrüßte ihn eine Abordnung des Bergvolkes der Goralen und versicherte ihm die Treue dieses Volksstammes zum Deutschen Reich.

Es wurden Fahrten auf die höheren Berge der Umgebung unternommen.

Krakau, Montag, 13. November 1939.

9^{30} Uhr.

Besprechung mit Reichsminister S e y ß - I n q u a r t, Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r stellt Ministerialdirektor Dr. L a u e n s t e i n vor.

Herr Generalgouverneur empfängt Dr. D i t t m a r (Reichserziehungsministerium), der mitteilt, daß er mit der Sicherstellung volkskundlich wertvollen Materials zu Forschungszwecken beauftragt sei.

Er wurde an den Amtschef Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r verwiesen.

10^{30} Uhr.

Herr Generalgouverneur empfängt den Postpräsidenten Dr. L a u x m a n n , der über Postfragen, insbesondere über die Einrichtung des privaten Postverkehrs und der Postkontrolle berichtete.

Ein allgemeiner Fernbriefverkehr ist bereits zugelassen, desgleichen Geldüberweisungen bis 2000 Zloty.

Gouverneur S c h m i d t , Lublin, erhielt fernmündlich die Weisung, die Grenzsperre sorgfältigst durchzuführen und die Namen der einzelnen Kreisstätte in seinem Distrikt bekanntzugeben.

Herr Gouverneur Dr. L a s c h erhielt fernmündlich den Auftrag, die Kreiseinteilung seines Distrikts sofort bekanntzugeben.

11^{30} Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , SS-Obergruppenführer K r ü g e r , SS-Brigadeführer S t r e c k e n b a c h , Generalmajor B e c k e r und Finanzpräsident S e n k o w s k i .

SS-Brigadeführer S t r e c k e n b a c h berichtete, daß an Polizeibeamten ihm noch zugeteilt worden seien:

Krakau, Montag, 13. November 1939.
(Fortsetzung)

1400 Mann für das Gebiet und 1 000 Mann für die Grenzsicherung.

Reichsminister S e y ß - I n q u a r t berichtete über die Grenzziehung:

Der Führer habe sich die endgültige Entscheidung vorbehalten. Das Reichsinnenministerium habe daher nur eine vorläufige Verwaltungsgrenze festgelegt. Hinsichtlich Lodsch sei der Generalfeldmarschall, das OKW. und das Reichsinnenministerium für die Einbeziehung in das Generalgouvernement gewesen; dagegen habe sich der ꞩꞩ=Obergruppenführer L o r e n z ausgesprochen.

Herr Generalgouverneur führte aus:

Es sei notwendig, daß alle bisher erteilten Einreiseausweise aufgehoben würden; für die Einreise ins Generalgouvernement müsse ein neuer von der Paßstelle beim Bevollmächtigten in Berlin ausgestellter Ausweis erforderlich sein. Die Grenzsicherung an der Ostgrenze durch den SD. gehe auf einen besonderen Wunsch des Reichsführers ꞩꞩ zurück, da gerade an der Ostgrenze eine besonders sichere polizeiliche Überwachung notwendig sei.

NSKK. Obergruppenführer H ö f le berichtet, daß die Anforderungen der NSKK.-Kompanien bis heute im Innenministerium noch unbeantwortet liegen. Die 10 NSKK. Kompanien ständen entgegen den Angaben des Innenministeriums abrufbereit.

Herr Generalgouverneur erreichte durch eine fernmündliche Rücksprache mit General D a l u e g e die Zusicherung, daß die 10 Kompanien dem Generalgouvernement zur Verfügung gestellt würden.

15 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing in Gegenwart von Reichs-

minister

Krakau, Montag, den 13. November 1939.
(Fortsetzung)

minister S e y ß - I n q u a r t Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l , Ministerialrat D ü r r und die Herren der Schriftleitung der Krakauer und Warschauer Zeitung.

Herr Generalgouverneur sprach den einzelnen Herren seinen Dank aus, und sprach zu ihnen über die Lage im Generalgouvernement.

16 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Geheimrat Z e t z s c h e und Ministerialrat P l o d e c k .

Geheimrat Z e t z s c h e berichtete über Fragen der Preisbildung und Preisregelung. Herr Generalgouverneur gab Geheimrat Z e t z s c h e allgemeine Richtlinien über die einzuschlagende Richtung der Wirtschaftspolitik und betonte, daß immer wieder ausschließlich das Interesse des Reiches an erster Stelle stehen müsse.

Krakau, 13. November 1939
14. November 1939

Herr Generalgouverneur fuhr am 13. November 22 Uhr mit den Herren seiner engeren Umgebung mit einem Sonderzug der Ostbahn über Tarnow, Debica, Rzeszow, Jaroslau nach Przmysl.

Dort wurden am 14. November von einer Anhöhe das Grenzgebiet von Przmysl und anschließend die Grenzbrücken besichtigt.

Im Sonderzug fand eine Besprechung mit dem Vorsitzenden der deutschen Grenzsicherungskommission Legationsrat Grafen H o h e n t a l statt.

Während der Fahrt fanden eingehende Besprechungen über die Wirtschaftslage des Gebietes statt.

Krakau, Mittwoch, 15. November 1939.

9[30] Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , SS-Obergruppenführer K r ü g e r , Generalmajor B e c k e r , Oberstleutnant S p a l k e (Verbindungsstab Rußland), Major Dr. H o f f m a n n , Major von T s c h a m m e r und O s t e n .

Herr Generalgouverneur unterrichtete die Anwesenden über den Stand der Flüchtlingsfragen im Generalgouvernement.

Von den bisher über die Ostgrenze hereinkommenden Menschen sei nur ein ganz geringer Prozentsatz deutscher Abstammung. So seien von etwa 80 000 Flüchtlingen nur 500 Volksdeutsche gewesen. Da die Umsiedlungsaktion für die Volksdeutschen erst später in geordneten und genau geregelten Bahnen sich vollziehen werde, bleibe die Grenze gesperrt. Er sei jedoch bei ordentlicher Garantie dafür, daß die Flüchtlinge deutscher Abstammung seien, jederzeit bereit, die Grenzen für Volksdeutsche zu öffnen. Es sei dringend notwendig, daß die Russen in ihre Grenzgebiete hohe Sowjetemissäre schicken, die die Macht haben, sich bei den örtlichen Instanzen durchzusetzen. Es dürfe nicht so weiter gehen, daß wir 26000 Menschen übernehmen und ~~sie~~ nur 3000 über die Grenze hinüberschieben können. Auf jeden Fall dürften nur immer diejenigen zu uns herüber gelassen werden, die drüben bereits als Deutsche ausgewiesen werden können. Gesandter von W ü l i s c h vertrat ebenfalls die Meinung, daß die Grenze gesperrtbleiben müsse, da die Russen die Unterzeichnung des Austauschabkommens hinauszuschieben versuchen.

Herr Generalgouverneur empfing Generalleutnant von B a r c k h a u s e n (Wehrwirtschaftsstelle).

Herr Generalgouverneur weist auf die großen Schwierig-

keiten

Krakau, Mittwoch, 15. November 1939.
(Fortsetzung)

keiten hin, die sich der Lösung der Aufgaben im Generalgouvernement entgegenstellen und betont, daß zur Erfüllung dieser ungeheuren geschichtlichen Aufgabe die Zusammenarbeit aller Dienststellen unbedingt erforderlich sei. Alle rein militärischen Angelegenheiten sollten von den Militärdienststellen bearbeitet werden, jedoch müsse der Generalgouverneur von allen wichtigen Entscheidungen unterrichtet werden. Alle nicht rein militärischen Angelegenheiten müßten dagegen ausschließlich der Entscheidung der Verwaltungsdienststellen des Generalgouverneurs vorbehalten bleiben.

Generalleutnant von B a r c k h a u s e n entwickelt seine Pläne dahin:

Alle Rüstungs- und überhaupt alle wehrwirtschaftlichen Betriebe im Generalgouvernement sollten grundsätzlich an Ort und Stelle arbeiten bzw. wieder in Gang gebracht werden. Jedoch sollten auch dort tadellose Betriebe, die wirtschaftlich von besonderer Bedeutung sind, wieder in Betrieb gesetzt oder gehalten werden. er wolle selbstverständlich seine ganzen Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem Generalgouverneur treffen und sei selbstverständlich bereit, mit Geheimrat Z e t z s c h e in engster Fühlungnahme zu arbeiten.

Herr Generalgouverneur stellt fest, daß im gesamten Gebiet des Generalgouvernements ausschließlich die Dienststelle des Generalleutnants von B a r ck h a u - s e n zu entscheiden habe, und bittetihn, wegen der Finanzierung der Arbeiten sich mit dem Finanzpräsidenten S p i n d l e r in Verbindung zu setzen. In einer eingehenden Aussprache über wichtige Fragen der Rohstoffversorgung und Ernährung sicherte Herr Generalgouverneur zu, daß an Generalleutnant von B a r c k h a u - s e n eine gerelle Berechtigung gegeben werde, wonach

die

Krakau, Mittwoch, 15. November 1939.
(Fortsetzung)

die Ein- und Ausfuhr militärischer Güter geregelt werde und von dem Ausfuhrverbot ausgenommen werde. Es herrschte Einigkeit darüber, daß die Verhinderung der wilden Ein- und Ausfuhr im allgemeinen Interesse liege. Die wilde Ausbeutung sei gefährlich und würde in kurzer Zeit völlige Verwüstung des Landes herbeiführen.

Generalleutnant von B a r c k h a u s e n gab die Versicherung ab, daß er ohne jede formale Einstellung in engster Zusammenarbeit mit dem Generalgouverneur und seinen Dienststellen arbeiten werde.

Herr Generalgouverneur empfing Ministerialrat W i l l e zu einer Besprechung über Fragen des Registerrechts und der Einrichtung der Sondergerichte.

Herr Generalgouverneur empfing Staatssekretär K r o h n.

Dieser erklärte, das Arbeitsministerium habe ein besonderes Interesse daran, daß freiwillige Landarbeiter zur Arbeit herangezogen würden.

Wer sich freiwillig melde, solle ein Handgeld erhalten.

Auf diese Weise werde eine weiter-gehende Unterstützung vermieden.

Der Chef der Technischen Nothilfe im Generalgouvernement, Landesführer H e r r m a n n , berichtete über seine Aufgabe, die in der Bergung von Werten und im Brückenbau bestünde . Er erklärte sich imstande, Bautrupps usw. zur Verfügung zu stellen.

Herr Generalgouverneur empfahl ihm, sich mit Generalleutnant von B a r c k h a u s e n in Verbindung zu setzen.

Besprechung

Krakau, Mittwoch, 15.November 1939.
(Fortsetzung)

Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r über laufende Angelegenheiten des Amtes.

Herr Generalgouverneur empfing den Präsidenten K r i e g l e r zur Besprechung über Rundfunkfragen.

Dr. K r i e g l e r weist sich als Beauftragter des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda für alle Fragen des Rundfunks aus, und erklärte:

Er unterstehe in dieser Eigenschaft dem Abteilungsleiter im Amt des Generalgouverneurs Dr. d u P r e l . Er werde in den nächsten Tagen eine vorschlagsmäßige Aufstellung über die Kosten vorlegen, die durch eine Aufnahme der Rundfunksender Warschau und Krakau im eigenen Generalgouvernements-Radiobetrieb sowie durch den notwendigen technischen Ausbau der Jagellonischen Bibliothek in Krakau für die Zwecke des Rundfunks entstehen würden. Mit der Postverwaltung im Generalgouvernement bestünden keine Schwierigkeiten. Die Post habe bereits die technischen Rundfunkanlagen besetzt; dies sei jedoch ihr gutes Recht. Der Vorteil einer Vereinigung der Sender Warschau - Krakau, die von Krakau aus unter Verwendung des eigenen polnischen Radiokabels betrieben werden könnten, liege in einer das deutsche Rundfunkleben zweifellos bereichernden Gestaltung des eigenwertigen Programms des Generalgouvernements mit eigenem Nachrichtendienst. Er schätze die notwendigen Aufwendungen für Aus- und Umbau der Anlagen auf 600000 Zloty. Den Jahresbetrag für die Sendungen auf etwa 4 bis 600 000 Zloty.

In einer fernmündlichen Unterredung mit Ministerialdirigenten M a r o t z k e (Preußisches Staatsministerium Berlin) führte Herr Generalgouverneur aus:

Auch

Krakau, Mittwoch, 15. November 1939.
(Fortsetzung)

Auch die Treuhandstelle Ost müsse, soweit sie das Generalgouvernement betreffe, ein Teil des Amtes des Generalgouverneurs sein, da jede andere Regelung der Weisung des Führers wiedersprechen würde. Die Treuhandstellen könnten deshalb nur von dem Amtsleiter für Wirtschaft im Amt des Generalgouverneurs übernommen werden, da der Generalgouverneur die einzigste Reichsinstanz im Generalgouvernement nach dem ausdrücklichen Willen des Führers sei. Die veröffentlichte Anordnung des Generalfeldmarschalls über die Treuhandstelle Ost nehme hierauf keine Rücksicht. Die Bergung der gesamten Werte im Generalgouvernement könne nur dann gewährleistet werden, wenn die Treuhandstelle dem Amt für Wirtschaft angegliedert sei. Der Generalgouverneur werde die Treuhandgeschäfte selbständig führen und dem Generalfeldmarschall fortlaufend berichten. Eine Unterstellung unter Bürgermeister W i n k l e r könne unter keinen Umständen in Frage kommen, da der Generalgouverneur ausschließlich dem Führer und dem Generalfeldmarschall unterstehe.

Ministerialdirigent M a r o t z k e erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Anschließend empfing Herr Generalgouverneur Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r , SA-Obergruppenführer von P f e f f e r , Reichshauptamtsleiter Dr. F r a u e n d o r f e r über laufende Angelegenheiten.

Krakau, Donnerstag, den 16.November 39.

10 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Gesandten von W ü l i s c h und Legetationssekretär K ö h n e , anschließend in Gegenwart des Gesandten von W ü l i s c h den Vertreter des Internationalen Kommiteés des Roten Kreuzes, den Schweizer J u n o d , der seinen Auftrag für das Generalgouvernement folgendermaßen beschrieb:

Zusammenfassung aller neutralen Bestrebungen betreffend Hilfeleistungen für die im Polenfeldzug Verwundeten und Einrichtung einer zentralen Stelle für die Sammlung von Nachrichten über Kriegsgefangene in Polen.

Herr Generalgouverneur bittet Gesandten von W ü l i sch, sich dieser Sache anzunehmen, aber auch dafür Sorge zu tragen, daß ein Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes eingeschaltet wird und daß jede Möglichkeit eines Eindringens feindlicher Propaganda verhindert wird.

12 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Geheimrat Z e t z s c h, Finanzpräsidenten S p i n d l e r und S e n k o w s k i und Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h zu einer Besprechung der Verordnung über Steuerrecht und Steuerverwaltung sowie über Einrichtung der Finanzinspektöre.

Herr Generalgouverneur weist darauf hin, daß baldmöglichst eine allgemeine Geschäftsordnung fertiggestellt werde, in der vor allem die Frage der Zusammenarbeit und der Mitzeichnung der einzelnen Abteilungen des Amtes geregelt werden.

Finanzpräsident S e n k o w s k i erklärte, mit Wirkung vom 1. Dezember müsse auch im Generalgouvernement auf alkoholische Getränke und Rauchware ein Kriegszuschlag von 20% wie im Reich eingeführt werden.

Herr Generalgouverneur empfing Bürgermeister W i n k l e r zu einer eingehenden Aussprache, zu der dann auch der Geheimrat Z e t z s c h e und die Finanzpräsidenten S p i n d l e r und S e n k o w s k i herangezogen wurden.

Krakau, Donnerstag, den 16. November 39.
(Fortsetzung)

22 Uhr.

Herr Generalgouverneur fährt mit dem Sonderzug der Ostbahn in das Erdölgebiet (Westgalizien).

Krakau, Freitag, den 17. November 39.

Vormittags kommt der Sonderzug in Zogorz an. Es wurde dort die Grenzbrücke über den San besichtigt.

In Sanok begrüßt eine urkainische Trachtengruppe Herrn Generalgouverneur und überreicht ihm Brot und Salz. Dr. K a r a n o w i t s c h , der Führer der Abordnung, dankt Herrn Generalgouverneur für die Befreiung des urkainischen Volksteils aus der polnischen Unterdrükkung.

Die Erdöl- und Erdgasquellen in Krosno und Jasko sowie eine Ölraffinerie in Jedlice wurde besichtigt. Unterwegs berichten Generalmajor N e u l i n g und Generalleutnant S t r e c c i u s über die militärische Lage in ihrem Befehlsbereich.

Abends fuhr der Sonderzug nach Krakau zurück.

Krakau, Sonnabend, den 18. November 39.

Ankunft des Sonderzuges in Krakau 9 Uhr vormittags.

Im Laufe des Vormittags fanden Besprechungen mit dem Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r statt.

17^{30} Uhr.

Abfahrt des Herrn Generalgouverneurs nach Berlin zu Besprechungen, insbesondere zu einem Vortrag beim Führer.

Krakau, Mittwoch, den 22.November 39.
bis Donnerstag, den 23. November 39.

Vormittags Abfahrt des Herrn Generalgouverneurs vom Schoberhof nach Krakau über Wien und Brünn.

Einladung des Herrn Generalgouverneurs durch Bürgermeister N e u b a c h e r in dem Wiener Ratskeller.

15 Uhr.

Ankunft des Herrn Generalgouverneurs in Krakau.

Krakau, Donnerstag, den 23. November 39
bis Donnerstag, den 30. November 39.

Am 23. November 22 Uhr fährt Herr Generalgouverneur mit seinem engeren Mitarbeiterstab im Sonderzug zu einer 7 tägigen Besichtigungsreise nach Kielce, Radom, Warschau, Lublin.

Am Abend des 23. fanden im Sonderzug eingehende Besprechungen statt.

Am 24. November wurde Herr Generalgouverneur nach der Ankunft in Kielce durch den Distriktschef von Radom Gouverneur Dr. L a s c h und General von K e i s e r begrüßt.

Es wurde eine Autofahrt in das Waldgebiet der Lysa Gora unternommen. Nach einer Kranzniederlegung an deutschen Heldengräbern wurde ein Waldbestand und ein großes Rüstungsindustriewerk in Starachovice besichtigt.

Gegen Abend wurde ein feierlicher Empfang in Radom durch Gouverneur Dr. L a s c h veranstaltet.

Am 25. November wurde das Gut Woznicki (300 ha), eine Lederfabrik und ein Tabak-Monopolbetrieb besichtigt.

Nachmittags fand eine Arbeitsbesprechung mit den Kreishauptmännern und Stadtkommissaren statt.

Am 26. November erfolgt der Einzug des Generalgouverneurs in Warschau. Im Palais Brühl wurde er durch den Distriktchef von Warschau, Gouverneur Dr. F i s c h e r , begrüßt. Herr Generalgouverneur legte auf dem Friedhof Powacki einen Kranz für die Gefallenen und ermordeten Volksdeutschen nieder.

Nachmittags fand eine Arbeitssitzung im Palais Brühl statt, in der Herr Generalgouverneur grundsätzliche Richtlinien für den politischen und verwaltungsmäßigen Einsatz im Generalgouvernement gab.

Am 27. November eröffnet Herr Generalgouverneur in

einer

Krakau ,Donnerstag, den 23.November 39
bis Donnerstag, den 30.November 39.
(Fortsetzung)

einer denkwürdigen Kundgebung die deutsche Volksschule in Warschau (früher: Batory Gymnasium). Im Hof des ehemaligen polnischen Sejm (heute: Polizeiunterkunft) sprach Herr Generalgouverneur vor dem Polizeiregiment Warschau. Nachmittags fand eine Fahrt zu der Pulverfabrik Palmiri mit dem großen Sprengtrichter (Durchmesser 40 m) statt. Um 23 Uhr erfolgt die Abfahrt mit dem Sonderzug nach Lublin.

Am 28. November kam der Sonderzug in Lublin an. Nach der Begrüßung durch Gouverneur S c h m i d t fand in dem Soldatenheim Uliza Spitalna eine Kundgebung statt, auf der Stadtpräsident Dr. C u h o r s t , General F l u g b e i n und Gouverneur S c h m i d t sprachen. Nach einem Besuch im Flüchtlingsheim wurde eine Arbeitsbesprechung mit den Abteilungsleitern und Kreishauptmännern des Distrikts Lublin abgehalten.

Am 29. November traf der Sonderzug in Zamosc ein. Dort begrüßte im Rathaus der Bezirkshauptmann W e i h e n - m e i e r und der Führer der Volksdeutschen im Cholmer Land L i n d n e r Herrn Generalgouverneur.

Anschließend wurde Chelm mit der Verwaltungsburg und einer großen Sägefabrik besucht. Dort wurde Herr Generalgouverneur mit Generalleutnant B ü c k s und Stadthauptmann K a l m u s begrüßt. Nach einem kameradschaftlichen Beisammensein im Kasino in Chelm wurde um 18 Uhr die Rückfahrt nach Krakau über Lublin, Warschau, Tschenstochau angetreten.

Am 30. November gegen 15 Uhr traf der Sonderzug in Krakau ein. Herr Generalgouverneur nahm um 16 Uhr die Meldung der im Burghof angetretenen ᛋᛋ-Reiter entgegen.

Krakau, Freitag, den 1. Dezember 1939.

Herr Generalgouverneur empfing vormittags Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r , Reichsamtsleiter Dr. d u P r e l und Gesandten von W ü l i s c h zur Besprechung über laufende Angelegenheiten.

Landesbauernführer K ö r n e r berichtete über landwirtschaftliche Fragen:

Er halte die Einführung eines Zuckermonopols für nicht zweckmäßig. Alle Großgüter über 100 ha sollten beschlagnahmt werden. Für die Einsetzung der Treuhänder habe er bereits 400 Männer an der Hand, die bei den Großgütern eingesetzt werden können. Es müsse auch Vorsorge getroffen werden, daß nichtordnungsmäßig bewirtschaftete Güter sowie die Güter von Juden und die Güter mit besonders wichtigen Nebenbetrieben (Zuckerfabriken, Mühlen usw.) enteignet werden könnten. Das landwirtschaftliche Forschungsinsitut solle bestehen bleiben und ausgebaut werden. Dort sollten Polen unter deutscher Aufsicht zur Arbeit herangezogen werden. Es müßten Maßnahmen gegen die allzu große Verschleppung von Lebensmitteln auf dem Wege der Feldpost getroffen werden. In Berlin würden täglich 10 000 Feldpostpäckchen und in Breslau 10 000 Feldpostsäcke eingehen. Die Wehrmacht habe sich bei den Pferdemusterungen mit der Abteilung Landwirtschaft nicht in Verbindung gesetzt; auch könnten die Eingriffe in die Viehbestände nicht mehr in dem bisherigen Umfang weitergehen. In der Landwirtschaft müßten die technischen Fortschritte zur Steigerung der Erzeugung ausgenützt werden, insbesondere müßten auch bei landwirtschaftlichen Maschinen Einheitstypen geschaffen werden; er werde ein Typenvereinfacherungsprogramm vorlegen. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Preise müsse völlige Klarheit darüber geschaffen werden, daß die landwirtschaftliche Preisregelung federführend nur

von

Krakau, Freitag, 1. Dezember 1939.
(Fortsetzung)

von der Abteilung Landwirtschaft im Interesse einer einheitlichen Marktordnung getroffen werden können.

Herr Generalgouverneur erklärt, im Generalgouvernement würden die landwirtschaftlichen Preise nicht vom Preiskommissar, sondern ausschließlich von der landwirtschaftlichen Abteilung bestimmt werden. Bei allen Zweifelsfragen insbesondere auch in der Frage des Zuckermonopols müsse er verlangen, daß alle beteiligten Abteilungen derartige Fragen gemeinsam besprechen und unter sich eine Einigung herbeiführen. Die Feldpostsendung von Lebensmitteln müsse unterbunden werden, da die geregelte Lebensmittelversorgung in der Heimat sonst in Unordnung geraten würde. Es werde sich als zweckmäßig herausstellen, daß sich die Abteilung Landwirtschaft zusammen mit den anderen wirtschaftlichen Abteilungen im Generalgouvernement zu einer gesamtwirtschaftspolitischen Arbeitsgemeinschaft zusammenfindet.

Herr Generalgouverneur empfing Generalleutnant von B a r c k h a u s e n , den Leiter der Rüstungsinspektion Ost.

Dieser sichert die Vorlage eines eingehenden Berichts über die Rüstungsindustrie im Generalgouvernement zu und erklärt:

Alle Aufträge, zur Ingangsetzung oder zum Abbruch von Industriewerken, das habe er in Berlin durchgesetzt, gingen in Zukunft nur durch seine Hand.

Maschinen in arbeitsfähigen Betrieben sollten an Ort und Stelle weiter verwendet werden. Maschinen in beschädigten Betrieben sollten entweder im Generalgouvernement verwertet oder, wenn dies nicht möglich sei, in das Reich überführt werden.

Herr Generalgouverneur sichert zu, daß alles das, was der Wehrmacht in Polen gehört habe, nunmehr der deutschen Wehrmacht zufallen solle, dies gelte insbesondere

auch

Krakau, Freitag, 1. Dezember 1939.
(Fortsetzung)

auch für die staatlichen Rüstungsbetriebe.

Zur Frage des Werkschutzes, namentlich in den Rüstungsbetrieben wies Generalleutnant von B a r c k h a u s e n darauf hin, daß er sich wegen des gerade im Generalgouvernement besonders notwendigen Werkschutzes bereits an ϟϟ=Obergruppenführer K r ü g e r gewandt habe. Dieser habe ihm jedoch keine Leute zur Verfügung stellen können, da Volksdeutsche als Selbstschutzleute noch zu unverlässig seien. Auch General D a l u e g e sei nicht in der Lage gewesen, ihm Selbstschutzleute - es seien mindestens 1200 erforderlich - zur Verfügung zu stellen.

Herr Generalgouverneur richtete an Generalfeldmarschall G ö r i n g ein Fernschreiben, in dem er um die Übersendung der erforderlichen Werkschutzmänner bat.

Herr Generalgouverneur empfing den Präsidenten L a u x m a n n , der die Entwürfe für die neuen Briefmarken im Generalgouvernement vorlegte. Er führte aus:

Der zugelassene offne Briefverkehr der Polen habe einen außerordentlichen Umfang angenommen, da die Polen zwei Monate lang keine Briefe mehr hätten schreiben können. Von den früher in Betrieb gewesenen 1200 Postanstalten seien bisher 500 wieder in Tätigkeit. Telefon und Telegraph dürften von Polen keinesfalls betrieben werden.

Herr Generalgouverneur empfing den Distriktschef von Lublin, Gouverneur S c h m i d t , zur Besprechung von Umsiedlungsfragen und anschließend General U l e x und Gesandten von W ü l i s c h , die zum Mittagessen eingeladen wurden.

<u>15^{45} Uhr.</u>

Herr Generalgouverneur empfing den ~~Landrat~~ Ministerialrat W i l l e mit Oberregierungsrat G a n s z e r .

Ministerialrat W i l l e berichtete über Justizangelegenheiten und über die Frage, wem das Gnadenrecht

bei

Krakau, Freitag, den 1. Dezember 1939.
(Fortsetzung)

bei Urteilen der Wehrmachtgerichte zustehe.

Herr Generalgouverneur erklärt hierzu:

Er behalte sich auch die Überprüfung der Vollstreckung der Urteile der Wehrmachtgerichte vor. Es müsse aber auf jeden Fall die Möglichkeit einer Überprüfung der Kriegsgerichtsurteile geschaffen werden. Unmöglich sei, daß solche Strafen in polnischen Gefängnissen zusammen mit polnischen Gefangenen vollstreckt würden. Die Möglichkeit einer Überprüfung kriegsgerichtlicher Urteile erfolge daraus, daß er in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur als unmittelbarer Vertreter des Führers in diesem Gebiet gelte. Auch bei der ordentlichen Strafvollstreckung gehe es nicht an, daß Deutsche zusammen mit Polen und Juden in einem Gefängnis zur Vollstreckung gebracht werden. Es sei wünschenswert, daß die Sondergerichte aus erzieherischen Gründen geeignete Nachrichten an die Presse geben. Die Beamtendisziplinarsachen sollten ebenfalls in der Justizabteilung des Generalgouvernements entschieden werden.

Ministerialrat W i l l e sicherte zu, daß die Frage der Trennung der Deutschen von Polen und Juden im Strafvollzug sofort geprüft werde. Ein hoher Strafanstaltsbeamter aus dem Reich werde wenigstens vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Sondergerichte seien bisher in Krakau, Warschau, Lublin, Radom und Kielce eingerichtet. Hinsichtlich freiwilliger Gerichtsbarkeit, (Notariat und Rechtsanwaltschaft) würden sofort die einschlägigen Fragen ~~werden~~ in der Abteilung Justiz geprüft werden. Ebenso werde die Frage, ob nicht den Kreishauptleuten die Befugnisse der Standesbeamten erteilt werden können, einer Prüfung unterzogen.

Herr Generalgouverneur empfing den ᛋᛋ=Sturmbannführer

Krakau, Freitag, den 1. Dezember 1939.
(Fortsetzung)

E g g e r s d o r f , den SD.-Führer des Generalgouvernements.

Dieser führte aus, er sei als Leiter des Sicherheitsdienstes dem SS-Brigadeführer S t r e c k e n b a c h, dem Leiter der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes im Generalgouvernement unterstellt.

Herr Generalgouverneur unterrichtete E g g e r s d o r f über die im Generalgouvernement zu leistenden Aufgaben.

Herr Generalgouverneur empfing Finanzpräsidenten S e n k o w s k i und den Kommandanten des Grenzschutzes H o s z f e l d , dem der gesamte Grenzschutz des Generalgouvernements untersteht.

H o s z f e l d berichtete über die Lage an der Grenze. Der Grenzschutz sei bereits aufgebaut. An der ungarischen Grenze habe eine Verstärkung des Grenzschutzes sich als notwendig erwiesen. Die Polen, die von Ungarn kämen, und die Polen, die aus dem Generalgouvernement entweichen wollten, würden gefangen gesetzt. Es sei auch schon stellenweise zu Gefechten gekommen. Die Unterbringung der Männer des Grenzschutzes sei durchweg ordentlich. Eine große Sorge bereite jedoch die Verpflegungsfrage. Der Grenzverkehr nach der Slowakei sei durch ein Abkommen zwischen Berlin und den slowakischen Stellen in Preßburg sehr erschwert (Paß mit Sichtvermerk in Preßburg). Es müßten gewisse Ausnahmen durch die Einrichtung eines kleinen Grenzverkehrs erreicht werden. Die Slowakei sei bereits stark ausverkauft. Die Zollgrenze stehe mit allen Einrichtungen dem Generalgouvernement kostenlos zur Verfügung. Es sei wünschenswert, auch zollstrafrechtliche Vorschriften einzuführen. Außerdem müsse baldmöglichst festgestellt werden, was die Juden, die nach Rußland, Ungarn oder der Slowakei über

die

Krakau, Freitag, den 1. Dezember 1939.
(Fortsetzung)

die Grenze gehen, mitnehmen dürften.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsamtsleiter S c h i c k e d a n z , den Vertreter des Reichsministers Dr. L a m m e r s , und sicherte ihm die Einrichtung einer eigenen Abteilung für reichswichtige Angelegenheiten im Amt des Generalgouverneurs zu.

Reichsamtsleiter S c h i c k e d a n z wurde darauf hingewiesen, daß unter den einzälnen Abteilungen des Amtes kein Vorrang eingerichtet werden könne, jedoch würden demnächst die einzelnen Abteilungen zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt. S c h i c k e d a n z werde insbesondere über die Regelung der Planstellungen der Beamten und über die Kirchenfrage besonders unterrichtet werden.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsamtsleiter O p d e n h o f f , den Vertreter des Stellvertreters des Führers, und unterrichtete ihn über den Aufgabenbereich des Generalgouvernements und seine Stellung zu den einzelnen Reichsdienststellen. O p d e n h o f f werde als Verbindungsmann des Generalgouverneurs zum Stellvertreter des Führers eine eigene Abteilung im Amte des Generalgouverneurs erhalten.

Es sei wünschenswert, wenn sich O p d e n h o f f durch eine Reise durch das Generalgouvernement recht bald einen persönlichen Eindruck verschaffen würde.
Herr Generalgouverneur wies noch darauf hin, daß Krakau zu einer deutschen Regierungszentrale ausgebaut werden solle,und daß die restlose Ausbeutung und Auspowerung des Generalgouvernements eine ernste Gefahr für die dem Generalgouvernement vom Führer gestellten Aufgaben bedeute.

Krakau, Sonnabend, 2. Dezember 39.

10 Uhr.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsminister S e y ß - I n q u a r t , Landesbauernführer K ö r n e r und Geheimrat Z e t z s c h e und führte aus:

Die politische und wirtschaftliche Führung des Generalgouvenements müsse völlig vom grünen Tisch befreit werden. Er beabsichtige, beim Generalfeldmarschall durchzusetzen, daß der Generalgouverneur auch dessen Beauftragter werde. Zur Vereinfachung der Aufgaben im Amte des Generalgouverneurs sollten die einzelnen Abteilungen zu größeren Gruppen von Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt werden. Neben der Führungsabteilung des Amtes seien alle Abteilungen nach wie vor gleich berechtigt, sie sollten jedoch etwa in drei Gruppen zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt werden. Das Gesetzgebungsrecht liege ausschließlich beim Generalgouverneur. Die übrigen Verwaltungsfunktionen könnten auch vom Reichsminister S e y ß - I n q u a r t wahrgenommen werden.

Nach einem Vortrag des Oberregierungsrats S c h e p e r s über Raumordnungsfragen empfing der Generalgouverneur den Landesführer H e r r m a n n von der Technischen Nothilfe, der mitteilte, daß alle Vorbereitungen zur Sprengung des Warschauer Schlosses getroffen seien. Nach seinen ausdrücklichen Anordnungen dürften jedoch keine Bohrlöcher geladen werden, bevor eine besondere ausdrückliche Weisung des Generalgouverneurs ergehe. Alle Wertgegenstände im Schloß seien bereits geborgen. Zur Sicherung der lebenswichtigen Betriebe, insbesondere der Wasser- und Elektrizitätswerke habe er bereits in Berlin entsprechende Leute angefordert. Es sei beabsichtigt, zunächst die Orte am Sitz des Distriktschefs mit solchen Sicherungstrupps zu versehen.

Herr Generalgouverneur empfing SS=Standartenführer J a n o w s k i mit seinen Mitarbeitern in der NSV.

SS=Standartenführer

Krakau, Sonnabend, 2. Dezember 39.
(Fortsetzung)

ʜ=Standartenführer J a n o w s k i berichtete über die Vorbereitungen zur Einholung der Betreuung der Wolhyniendeutschen.

Herr Generalgouverneur bat, dafür Sorge zu tragen, daß die Durchführung der Volksdeutschen durch das Generalgouvernement möglichst rasch vor sich gehe, damit sie auf schnellstem Wege in die für sie bestimmten Gebiete im Reich einrücken könnten, und regt an, daß eine eigene Osthilfe von der NSV. gegründet wird. ʜ=Standartenführer J a n o w s k i bittet um die Erteilung einer Sondergenehmigung für die NSV.-Wagen, damit die von der NSV. eingeführten Waren nicht verzollt werden brauchen.

Herr Generalgouverneur empfing ʜ=Standartenführer F e g e l e i n und Oberst R a u .

Oberst R a u überreicht ein Verzeichnis der wichtigsten Gestüte des Generalgouvernements und erklärt:

Er persönlich sei für eine Züchtung von Pferden mit allen Mitteln. Bis jetzt seien aus dem Generalgouvernement etwa 250 Vollblüter herausgeholt worden. In Übereinstimmung mit dem Oberbefehlshaber des Heeres werde er seine ganze Kraft für eine gesunde Pferdeaufzucht einsetzen. An wertvollen Pferden seien insgesamt 1 500000 noch vorhanden. 35 bis 40 000 Pferde wolle die Wehrmacht noch durch Aushebungen in Anspruch nehmen. Im Generalgouvernement seien im wesentlichen nur Warmblutgestüte vorhanden. Eine Zerschlagung der großen Güter würde die Grundlage für eine Pferdeaufzucht beseitigen. Seine Absicht gehe dahin, möglichst alle Gestüte als Quellen der Produktion zu erhalten.

Herr Generalgouverneur erklärt, es müsse nunmehr mit aller Kraft eine geordnete Gestütsverwaltung eingerichtet

werden,

Krakau, Sonnabend, 2. Dezember 1939.
(Fortsetzung)

werden. Die Gestüte sollten, soweit irgend möglich, wieder in Gang gebracht werden. Oberlandesstallmeister Rau solle diese Aufgabe in seinem Stab übernehmen.

Herr Generalgouverneur empfing Reichsminister S e y ß.- I n q u a r t , Gouverneur W ä c h t e r ,Geheimrat Z e t z s c h e und Finanzpräsidenten S e n k o w s k i .

Geheimrat Z e t z s c h e berichtete über die Erdölgewinnung und über Monopolfragen und führte aus:

Die Gewinnung und Verarbeitung des Erdöls müsse ausschließlich im Generalgouvernement erfolgen. Dies sei deshalb notwendig, weil sich das Generalgouvernement auch selbst ernähren müsse; nur auf diese Weise könne ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Das Erdöl-und Erdgas- gewinnungsrecht müsse ausschließlich beim Generalgouvernement liegen; es müsse ein Treuhänder eingesetzt werden, der sich mit den Beskidengesellschaften auseinanderzusetzen hätte. Die Verarbeitungs- und Gewinnungsgesellschaften seien mit je 250 000 Reichsmark gegründet; diese Gesellschaften hätten sich bisher noch nicht mit dem Eigentumgewinnungsrecht auseinandergesetzt, sodaß eine positive Unterlage für diese Gesellschaften bisher noch fehle. Durch die Einsetzung eines Treuhänders könne auf die Erzeugung und ihre Steigerung ein maßangeblicher Einfluß ausgeübt werden.

Finanzpräsident S e n k o w s k i erörtert nochmals die drei Möglichkeiten des Vorgehens bei der Erdölgewinnung und Verarbeitung. 1.Einrichtung des Monopols, 2. Privatwirtschaftliche Regelung unter Einsetzung eines Treuhänders, 3. Vorläufige Zurückhaltung gegenüber den Angriffen des Großkapitals aus dem Reich.

Herr Generalgouverneur weist darauf hin, daß er in Berlin bei seinen Besprechungen mit dem Generalfeldmarschall diese Fragen klären werde.

<u>18[10] Uhr.</u>

Abfahrt des Herrn Generalgouverneurs nach Berlin.

84a

Berlin, den 4. Dezember 1939

Bei der Besprechung, die am 4. Dezember 1939, nachmittags 6 Uhr unter Vorsitz des Generalfeldmarschalls G ö r i n g in dessen Dienstwohnung stattfand und an der die Herren Generalgouverneur Reichsminister Dr. F r a n k, Reichsminister S e y s s - I n q u a r t, Reichswirtschaftsminister Dr. F u n k und ich teilnahmen, wurde zunächst die Frage der Errichtung einer Emissions- und Kreditbank in Krakau erörtert. Herr Dr. F r a n k trug vor, dass man zur finanziellen Entlastung des Reiches die erforderlichen Schritte für die Herausgabe neuer polnischer Zloty-Scheine eingeleitet habe. Die Verhandlungen über die Gründung der beiden Banken müssten so schnell wie möglich zu Ende geführt werden, damit man aus dem GG. baldmöglichst die Reichskreditkassenscheine und die Reichsmarknoten herausziehen könne. Bei dieser Massnahme werde man das Umrechnungsverhältnis 2 : 1 anwenden, obwohl der innere Wert der neuen Zloty-Scheine möglicherweise ein geringerer sei. Da sich aber nicht übersehen lasse, ob das Umrechnungsverhältnis auf die Dauer aufrecht erhalten werden könne, sei es zweckmässig, es weder in dem Statut der Notenbank noch in einer anderen amtlichen Verlautbarung der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Herr Dr. F r a n k erklärte sich hiermit einverstanden, betonte aber, dass man sowohl wegen der Beamtenbesoldung im GG. als auch wegen der von den Angestellten und Beamten, ihren Angehörigen in Deutschland zu überweisenden Geldbeträge ein festes Umrechnungsverhältnis aufstellen müsse, damit nicht auf dem Umwege über den Ankauf polnischer Zloty-Scheine eine zum Nachteil der Gehalts- und Lohnempfänger des GG. sich auswirkende künstliche Entwicklung der neuen Zahlungsmittel eintrete.

Nach kurzer Aussprache schlug Herr Gfm. vor, dass man bei der neuen Währung auf eine Sicherstellung der Bezüge der im GG. tätigen Beamten und Angestellten unter allen Umständen bedacht sein müsse. Es sei deshalb nötig, den Beamten und Angestellten im GG. ihre Heimatbezüge ungeschmälert zukommen zu lassen und ihnen daneben eine Zloty-Bezahlung in gleicher Höhe zuzubilligen. Sollte in der Folge eine weitere Entwertung des Zloty eintreten und damit ein anderes Umrechnungsverhältnis wie 2 : 1 Platz greifen müssen, so sei in Aus-

sicht zu nehmen, den Angestellten und Beamten eine weitere Zloty-Zahlung zu gewähren. Hiermit waren alle Anwesenden einverstanden. Herr Gfm. stellt Fühlungnahme mit dem Herrn Reichsfinanzminister in Aussicht. -

Der zweite Punkt der Aussprache betraf die wirtschaftliche Ausnutzung des GG.. Herr Dr. F r a n k stellt, als obersten Grundsatz die Sicherstellung des Reichsbedarfs fest und wollte deshalb alle Rüstungsbetriebe im GG., die für diese Zwecke in Frage kommen könnten, aufrecht erhalten wissen. Als Rüstungsbetriebe seien alle die Unternehmen anzusprechen, die unmittelbar oder mittelbar die heimische Wirtschaft zu entlasten im Stande seien. Alle Erträgnisse, die bei diesen Unternehmungen herausgewirtschaftet werden könnten und nicht im GG. gebraucht würden, müssten dem Deutschen Reich zugeführt werden, wobei man im Einzelfall zu prüfen habe, ob es zweckmässiger sei, im GG. Roh- und Halberzeugnisse zu gewinnen, um in Deutschland die Fertigstellung zu übernehmen, oder ob die Herstellung des Fertigerzeugnisses selbst im GG. den Vorzug verdiene. Hierbei sei auch die Treuhänderbestellung in Betracht zu ziehen. Bereits jetzt sei alles polnische Staatsvermögen unter Treuhandstellung gesetzt. Darüberhinaus werde man noch das jüdische Vermögen, das ausländische Vermögen zur bei polnischen Unternehmungen und sonstiges polnisches Vermögen zur Durchführung der Aufgabe des Generalgouverneurs heranziehen und zu diesem Zwecke Treuhandbestellungen vornehmen. Diese Treuhandbestellungen würden durch die "Treuhandstelle im Amt des Generalgouverneurs in Krakau" überwacht und überprüft, wobei auch eine Verwertung der Vermögensmassen und eine Sicherstellung des Erlöses im Interesse des Reiches vorgesehen sei. Die "Treuhandstelle im Amt des Generalgouverneurs" sei auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters W i n k l e r mit dem von ihm in Vorschlag gebrachten Ministerialrat P l o d e k als Leiter besetzt worden, wobei sich Herr Bürgerm. W. auch damit einverstanden erklärt habe, dass Herr Pl. sich ausschliesslich nach den Weisungen der Abteilung Wirtschaft im Amt des Generalgouverneurs, im übrigen aber Fühlungnahme mit der Haupttreuhandstelle Ost in Berlin zu halten habe.

Herr Dr. F u n k wollte zwar die Abhängigkeit der Treuhandstelle in Krakau von der Haupttreuhandstelle Ost in Berlin festgelegt wissen, konnte sich aber der Auffassung des Herrn Gfm. nicht

verschliessen, wonach, wenn einmal eine Treuhandstelle im GG. von dem Generalgouverneur errichtet sei, man diese Stelle auch an die Weisungen des Generalgouverneurs binden müsse. Eine Abhängigkeit der Stelle von Berlin könne deshalb nicht zugestanden werden. -

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage behandelt, ob sämtliche Teile des GG. als Aufbaugebiete zu behandeln seien oder ob auch Abbaugebiete festzusetzen wären.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. F r a n k wurde unter Billigung von Herrn Gfm. der südliche Teil des GG. einschliesslich des Distrikts Radom als Aufbaugebiet bezeichnet, während der Distrikt Warschau einer Auferstehung nicht zugeführt werden sollte. -

Im Laufe der Aussprache stellte Herr Dr. F u n k die Behauptung auf, dass Herr Ministerialdirektor S c h l u m p r e c h t ungerechtfertigterweise aus den Diensten des GG. entlassen worden sei.

Herr Dr. F r a n k wies diese Angabe mit aller Entschiedenheit unter Bezugnahme darauf zurück, dass Herr Dr. Schl. selbst um seine Entlassung gebeten habe, weil er eine ihm unter dem Präsidenten P i e t s c h in München angebotene Stelle im Bayerischen Industriellenverband übernehmen wolle. -

Als dritter Punkt wurde die Behandlung der Beskieden-Mineralöl-Gesellschaften erörtert.

Herr Dr. F r a n k betonte einleitend, dass die Mineralöl-Gewinnung im Jasloer Erdölrevier zu Gunsten des Deutschen Reiches betrieben werden müsse, dass aber die Gewinne den deutschen Mineralöl-Firmen, die an den Gesellschaften beteiligt seien, nicht ausschliesslich zufallen dürften, denn sonst könne das GG. die ihm aufgetragene finanzielle Selbständigkeit nicht durchführen.

Herr Dr. F u n k stellte sich zunächst auf den Standpunkt, dass das GG. die Ausbeutung des Mineralöls ausschliesslich dem Reiche überlassen müsse und deshalb keinerlei Massnahmen ergreifen dürfe, die die Einführung von deutschem Bohrgerät nach dem GG. und die Ausfuhr des gewonnenen Erdöls nach dem Reich erschweren könnten.

Herr Dr. F r a n k wies beide Behauptungen mit dem Hinweis zurück, dass die Bohrgeräte aus Deutschland noch garnicht in das GG. eingeführt worden seien, und dass das GG. keinerlei Ausfuhrzölle

84d

erhebe. Eine Erschwerung des Geschäftsbetriebes der beiden Beskieden-Gesellschaften durch finanzielle Massnahmen kommen mithin nicht in Betracht.

Herr Gfm. gab darauf Herrn Dr. F u n k bekannt, dass man entweder dem GG. die Erhebung von Steuern, Zöllen und sonstigen Abgaben überlassen müsse, wenn man seine finanzielle Unabhängigkeit fordere, oder aber dass man den gesamten Etat des GG. auf das Reich zu übernehmen habe.

Da man die letzte Massnahme nicht durchführen wolle, müsse man auch dem GG. weitgehendst Einnahmequellen zubilligen und müsse sich auf den Standpunkt stellen, dass auch die Gewinne der Beskieden-Gesellschaften beim GG. zu verbleiben hätten.

Als daraufhin von Herrn Dr. F r a n k zur Durchführung dieser finanziellen Selbständigkeit auch die Frage der Einführung eines Mineralöl-Monopols im GG. gestreift wurde, erhob Herr Gfm. hiergegen keinerlei Einwendungen. Er stellt vielmehr unter der von ihm noch nachzuprüfenden Voraussetzung der Erzielung übermässiger Gewinne durch die beiden Beskieden-Gesellschaften Herrn Dr. F u n k anheim, sich mit der Heranziehung der Firmen zu den Einnahmen des GG. einverstanden zu erklären.

Herr Dr. F u n k konnte hiergegen nichts vorbringen. - - -

Damit war die Aussprache beendet. Herr Gfm. überreichte sodann Herrn Dr. F r a n k zwei Urkunden über seine Bestellung als Reichsverteidigungskommissar für das GG. sowie als Generalbevollmächtiger für den Vierjahresplan.
Herr Dr. F r a n k stellte Herrn Dr. F u n k für den 5. 12. 1939 seinen Besuch in Berlin in Aussicht.

Nachrichtlich

[signature]

Sonnabend, den 9. Dezember 1939.

10[00] Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt Herrn Major von T s c h a m m e r u n d O s t e n mit Oberstleutnant S c h w a r z zur Meldung.

10[30] Uhr Landgerichtsrat B ü c h n e r berichtet über kirchliche Fragen:

a) Katholische Kirche.
Nach der Religionsstatistik seien ungefähr 80 % der Gesamtbevölkerung des Generalgouvernements römisch-katholischer Konfession. Nach der Organisation der römisch-katholischen Kirche seien die Diözesen selbständige Verwaltungskörper; eine Verbindung zwischen den polnischen und den deutschen Diözesen sei daher nicht notwendig. Es sei zu erwarten, daß sich die deutschen Bischöfe im Reich aus politischen Gründen hüten werden, sich mit den polnischen Bischöfen zu verbinden, um sich nicht den Vorwurf landesverräterischer Haltung auszusetzen.

b) Die griechisch-unierte Kirche zähle 580 000 Anhänger. Hiervon seien die Mehrzahl Ukrainer. Eine Verbindung dieser Kirche mit entsprechenden Kreisen im Reiche komme nicht in Frage, weil es eine griechisch-unierte Kirche dort nicht gebe.

c) Die griechisch-orthodoxe Kirche, der 241 000 Einwohner, darunter 245 000 Ukrainer angehören, habe bisher als oberste Spitze den Metropoliten in Warschau gehabt. Dieser Metropolit sei nunmehr zurückgetreten und habe die Leitung der orthodoxen Kirche in die Hände des orthodoxen Erzbischofs von Berlin, Seraphim Lade, gelegt. Es sei zu empfehlen, diese Unterstellung unter Seraphim Lade zu billigen, ihm aber zur Aufgabe zu machen, einen ukrainischen Geistlichen, der das Vertrauen der Ukrainer genieße, als Generalvikar einzusetzen

und

und diesem weitgehende Freiheiten zu geben. Lade genieße das Vertrauen aller deutschen Stellen, auch die Geheime Staatspolizei habe politisch gegen ihn keine Bedenken.

d) Die evangelische Kirche zähle im Bereich des Generalgouvernements 168 000 Anhänger. Nach dem Zerfall der ehemals polnischen evangelischen Kirche habe die deutsche Gruppe innerhalb der evangelischen Kirche die Führung an sich gerissen. Es drehe sich jetzt um die Frage, ob man sich dieser deutschen evangelischen Gruppe noch als eines Instrumentes der Volkstumserhaltung bedienen wolle oder nicht.

e) Bezüglich der katholischen Priesterseminare sei man vor der Frage gestanden, ob man überhaupt solche Seminare, die heute die einzigen Anstalten von akademischem Status in Polen darstellen, zulassen solle. Er schlage die Errichtung zweier solcher Seminare vor.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt sich damit einverstanden und ersucht, die Überwachung der Priesterseminare als wichtige Aufgabe anzusehen.

11^{15} Uhr Geheimrat Dr. Z e t z s c h e und Referent von T y m e n vom Reichswirtschaftsministerium besprechen Probleme, die mit der zukünftigen rechtlichen Ausgestaltung der mit der Ausbeutung des Ölvorkommens in den Beskiden befaßten Beskidengesellschaft im Zusammenhang stehen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt es als einzige Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß das für die deutsche Wirtschaft notwendige Öl herbeigeschafft werde. Wenn es der Beskidengesellschaft möglich sei, diese Aufgabe zu erfüllen, dann möge sie es machen. Auf Einzelheiten der rechtlichen Gestaltung komme es hierbei nicht an.

Es

Es sei auch durchaus zulässig, daß die Gesellschaft bei ihrer Arbeit verdiene, da es sich ja doch bei ihr um eine kapitalistische Gesellschaft handele.

12^{00} Uhr Präsident B a u d e r hält Vortrag über den Bau des Straßennetzes im Generalgouvernement. Die geplanten Straßenbauten seien in mehrere Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Für die erste Dringlichkeitsstufe, die die für das Jahr 1940 vorgesehenen Straßenbauten umfasse, sei ein Betrag von 55 Millionen Reichsmark erforderlich.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bezeichnet als besonders dringlich den bevorzugten Ausbau der Strecken Krakau - Kielce und Krakau - Bielitz und ersucht, für deren beschleunigten Ausbau Sorge zu tragen. Zur Sicherung des Treibstoffbedarfes für die beim Straßenbau erforderlichen Maschinen ordnet er die zur Verfügungstellung von 1200 Tonnen Rohöl an.

12^{30} Uhr Der stellvertretende Chef der Technischen Nothilfe, H a m p e , und der Landesführer im Reichsamt Technische Nothilfe, H e r m a n n s , schildern die Eindrücke bei ihrer Inspektionsreise durch Westpreußen, Warthegau und Danzig. Sie bezeichnen als für die künftige Arbeit im Generalgouvernement als unerläßlich die Entsendung von fachkundigen Kräften in das Gebiet des Generalgouvernements.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet daraufhin die Absendung folgenden Telegrammes an den Wehrwirtschaftsstab im Oberkommando der Wehrmacht, Berlin, an:

"Wiederhole

"Wiederhole nochmals dringend Antrag auf Entsendung fachkundigen Personals zwecks Aufrechterhaltung ungestörten Betriebes der im Generalgouvernement befindlichen kriegswichtigen Betriebe. Entsprechender Antrag wurde telegraphisch Generalfeldmarschall Göring zugesandt, der die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zusagte."

13^{00} Uhr ꝟ-Oberführer H e i l e r legt die Grundsätze dar, nach denen die zukünftige Gestaltung des Handels erfolgen solle. Der gesamte Güterumschlag für Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigfabrikate solle nicht dem freien Handel übertragen werden, da eine Mittelstandsbildung nicht erwünscht sei. Der gesamte Güterumschlag solle Aufgabe einer staatlichen Monopol-Handeslgesellschaft werden. Es soll keinen privaten Handel mit Ausnahme des Kleinhandels mehr geben.

Montag, den 11. Dezember 1939.

15[00] Uhr Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r empfängt eine Abordnung der Beskiden-Ölgewinnungs- und Ölverarbeitungsgesellschaft, bestehend aus den Herren:

Direktor Hans Schönemann,
Direktor Hermann Petri,
Direktor Kurt Glöckner,
Direktor Gustav von Rautenkranz,
Direktor Hubert Becker

zum Vortrag über Fragen der Erdölgewinnung und -Verarbeitung.

Direktor G l ö c k n e r teilt mit, daß die Beskidengesellschaft im November 1939 als G.m.b.H. gegründet worden sei. Sie zerfalle in die Beskiden-Erdölgewinnungsgesellschaft und in die Beskiden-Erdölverarbeitungsgesellschaft. Die Gesellschaft arbeite mit einer Belegschaft von etwa 4 000 Mann. Es geschehe alles, um die Produktion vorwärts zu treiben. Hierbei seien noch gewisse Schwierigkeiten zu überwinden. So seien z.B. in der Beschaffung der Kohlen große Stockungen eingetreten und es habe längere Zeit gedauert, bis diese Stockungen wieder beseitigt waren. Ebenso sei die Beschaffung des ungeheuren Bedarfes an Holz sehr schwierig. Eine weitere Schwierigkeit liege in der Versorgung der Belegschaft mit den nötigen Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs. Es fehle an Mehl, Getreide und Zucker.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt, daß für die Behebung dieser Schwierigkeiten in der Versorgung mit Nahrungsmitteln der Distriktchef zuständig sei.

Bezüglich der Produktionssteigerung müsse jede nur denkbare Anstrengung gemacht werden, da die Versorgung

mit

mit Rohöl von außergewöhnlicher Bedeutung sei. Bedenken irgendwelcher formellen Art müßten unberücksichtigt bleiben; entscheidend sei, daß aus den Ölquellen die höchstmögliche Menge an Öl herausgewirtschaftet werde. Er ersucht die Herren der Beskidengesellschaft um die Vorlage eines Exposés über alle einschlägigen Fragen.

Direktor P e t r i gibt Aufschluß über die augenblicklich zur Verfügung stehenden Ölmengen. Aus den vorhandenen Beständen könnten sofort 3000 Tonnen Rohöl nach Deutschland geschafft werden, wenn die erforderlichen Kesselwagen hierzu bereit stünden. Es bleibe dann immer noch der für das Generalgouvernement erforderliche Bedarf übrig. An Benzin seien - ebenfalls unbeschadet des Bedarfs für das Generalgouvernement - rund 4 Millionen Liter vorhanden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r dankt den erschienenen Herren für die von ihnen geleistete Arbeit und betont, daß er es als seine Aufgabe ansehe, diese Arbeiten zu ermöglichen und zu erleichtern. Er empfiehlt, enge Fühlungnahme mit Herrn Geheimrat Dr. Zetzsche zu halten.

16.00 Uhr ⚡⚡-Standartenführer D i e b i t s c h erstattet dem Herrn Generalgouverneur Meldung über die Aufstellung der von ihm geführten ⚡⚡-Einheit.

16.15 Uhr Ministerialdirektor J a r m e r und Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s halten dem Herrn Generalgouverneur Vortrag über grundsätzliche Fragen der Raumordnung im Zusammenhang mit dem geplanten Ostwall.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r hebt hervor, daß dieser geplante Ostwall nicht etwa so aufzufassen

sei

sei wie der Westwall, sondern es handele sich beim Ostwall um eine geschlossene Erdausgangsstellung und möglichst gute Verbindungsstraßen für die zurückliegenden Truppeneinheiten.

Ministerialdirektor J a r m e r bespricht die - vom wirtschaftlichen, nicht militärischen Gesichtspunkt aus gesehen - zweckmäßigste Linienführung des Ostwalles. Von diesem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus würde es eine starke Behinderung bedeuten, wenn man die Linie unmittelbar an der Weichsel verlaufen lassen würde.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r schlägt vor, für die Bearbeitung aller Fragen der Raumordnung dem Herrn Oberregierungsrat Dr. Schepers einen größeren Stab von Mitarbeitern zur Seite zu geben, die dann in Verbindung mit den Distriktchefs die einschlägigen Fragen bearbeiten könnten. Voraussetzung sei eine gewisse Erziehung zum Raumdenken.

17^{00} Uhr Reichsamtsleiter Freiherr Dr. du P r e l berichtet dem Herrn Generalgouverneur über Presse- und Rundfunkfragen.

18^{00} Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt den Reichsamtsleiter S c h i c k e d a n z zu einer persönlichen Unterredung.

Dienstag, den 12. Dezember 1939.

11^{00} Uhr Landesbauernführer K ö r n e r berichtet dem Herrn Generalgouverneur über Aufgaben und Ziele der Pferdezucht im Generalgouvernement und übergibt zwei mit den einschlägigen Fragen sich beschäftigende Entwürfe, die der Herr Generalgouverneur den Akten für die Besprechung in Spala beizufügen anordnet.

11^{30} Uhr General R e i n i c k e wird in Begleitung von Reichsamtsleiter S c h m i d t vom Herrn Generalgouverneur empfangen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bezeichnet die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht als ganz ausgezeichnet und erklärt, daß keine Anordnung erfolge, ohne daß der eigens aufgestellte Verbindungsoffizier zur Wehrmacht informiert werde.

General R e i n i c k e bringt folgende Punkte zur Sprache:

1. Schaffung einer großen Zentrale zur Aufnahme der Uniformen der 380 000 polnischen Kriegsgefangenen.
2. Versorgung der ehemals polnischen Soldaten russischer und österreichischer Herkunft.
3. Versorgung der Familien der in Kriegsgefangenschaft befindlichen polnischen Soldaten.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verfügt die Bearbeitung der die Rentenversorgungseinrichtungen des polnischen Staates betreffenden Fragen sowie der Frage der Versorgung der Angehörigen polnischer Kriegsgefangener und der hiermit im Zusammenhang stehenden Frage der Transferierung der erforderlichen Mittel durch Herrn Präsidenten Spindler.

12^{00} Uhr Der Herr Generalgouverneur überreicht dem Justizinspektor B o e c k das Ehrenzeichen für 25-jährige Dienstzeit.

15^{00} Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit dem Herrn Reichsjugendführer Baldur von S c h i r a c h .

Der Herr Reichsjugenführer ersucht den Herrn Generalgouverneur um Zulassung eines seiner fähigsten Mitarbeiter für Volkstumsfragen, des Parteigenossen Stadler, zur Betreuung der volksdeutschen Jugend.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r sagte dies zu und erklärte sich gerne bereit, den Parteigenossen Stadler mit dem Sonderauftrag der Betreuung der volksdeutschen Jugend im Generalgouvernement und der Erziehung dieser Jugend zum Nationalsozialismus zu beauftragen.

Der Herr Reichsjugendführer dankte dem Herrn Generalgouverneur für diese Zusage und wird veranlassen, daß sich Parteigenosse Stadler in den nächsten Tagen beim Herrn Gouverneur meldet.

Da Parteigenosse Opdenhoff an sich vom Herrn Generalgouverneur den generellen Auftrag zur Betreuung des deutschen Volkstums im Generalgouvernement hat, machte der Herr Generalgouverneur den Herrn Reichsjugendführer noch darauf aufmerksam, daß sich eine Unterstellung des Parteigenossen Stadler unter Opdenhoff in gewissem Sinne ergeben werde. All diese Fragen sollen noch einer besonderen Regelung vorbehalten bleiben.

20^{00} Uhr Reichsamtsleiter Freiherr Dr. du P r e l berichtet dem Herrn Generalgouverneur über die wichtigsten Tageser-

eignisse

Tagesereignisse.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r genehmigte den Voranschlag für den Einbau eines Filmapparates in die Burg und verfügte außerdem die Vorlage der Planungen für die Errichtung eines Rundfunkhauses in Krakau an den Finanzreferenten Präsident Spindler.

Freiherr du Prel berichtete sodann über verschiedene Fragen der Beschlagnahme von Druckmaschinen durch deutsche Reichsstellen. Er wurde bezüglich dieser Fragen an den Leiter der Treuhandstelle für das Generalgouvernement, Herrn Ministerialrat Plodeck, verwiesen.

20.30 Uhr Burghauptmann B u c h n e r legt dem Herrn Generalgouverneur den Etat-Voranschlag der Burg für Sach- und Personalbedarf und Sonderaufwendungen für Um- und Neubauten vor.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verfügt die Weiterleitung dieses Etats über den Herrn Amtschef, Ministerialdirektor Dr. Bühler, an den Finanzreferenten, Finanzpräsident Spindler.

Mittwoch, den 13.Dezember 1939.

10^{30} Uhr Parteigenosse H o r n u n g meldet sich als Vertreter der Arbeitsfront, welche bittet, im Generalgouvernement Bau- und Siedlungsunternehmungen durchführen zu können. Er wird vom Herrn Generalgouverneur auf die besondere Struktur des Deutschtums im Generalgouvernement hingewiesen, die derartige Pläne erschwere. Im übrigen wird Herr Ministerialdirektor Dr.Bühler beauftragt, sich mit Parteigenossen Hornung über die Möglichkeit einer Verwendung der Arbeitsfront im Generalgouvernement zu besprechen.

13^{30} Uhr Empfang des Reichskriegsopferführers O b e r l i n d o b e r durch den Herrn Generalgouverneur.

18^{00} Uhr Geheimrat Z e t z s c h e berichtet dem Herrn Generalgouverneur über seinen Besuch beim Herrn Reichswirtschaftsminister am 12.Dezember. Bei diesem Besuch habe er volles Verständnis für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Generalgouvernements gefunden. Insbesondere habe er hinsichtlich der Personalfrage der Abteilung Wirtschaft im Amte des Herrn Generalgouverneurs erreicht, daß ihm vom Herrn Reichswirtschaftsminister die alsbaldige Abordnung der in Aussicht gestellten 15 Arbeitskräfte zugesichert wurde. Nach der Auflösung der Dienststelle des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft werde eine weitere Anzahl von Persönlichkeiten frei, deren Abordnung nach Krakau ohne weiteres möglichsei. Über dies werde eine größere Anzahl von jüngeren Herren in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft entbehrt werden können, sodaß man

man auch von dieser Seite eine Entsendung von Hilfskäräften und Referenden werde durchführen können.

Bezüglich der Durchführung des Vierjahresplanes habe er den Herrn Reichswirtschaftsminister gebeten, die verschiedenen Branchen der gewerblichen Wirtschaft, auf denen eine besonders intensive Durchführung des Vierjahresplanes im Generalgouvernement regierungsseitig gewünscht werde, namhaft zu machen, damit auch auf diesem Gebiet den Wünschen des Herrn Generalfeldmarschals Göring Rechnung getragen werden könne. Der Herr Reichswirtschaftsminister habe hierzu seine Bereitwilligkeit erklärt.

Einen weiteren Punkt der Besprechung haben die verschiedenen Fragen der Ein- und Ausfuhr von Waren aller Art im Verkehr mit dem Deutschen Reich gebildet. In diesem Zusammenhang sei auch der Warenverkehr zwischen Generalgouvernement und Slowakei besprochen worden. Bei den Warenlieferungen nach Deutschland handle es sich um Salz, Kohle, Zement und Mineralöle.

Die Frage der künftigen steuerlichen Behandlung der Beskiden-Gesellschaften sei Gegenstand einer Besprechung mit Dr.Fischer, dem Leiter der Abteilung Mineralöle im Reichswirtschaftministerium gewesen. Hierbei seien folgende Punkte als für die weitere Behandlung im Amte des Generalgouverneurs vordringlich erwähnt worden:

a) Verlegung des Sitzes der beiden Beskiden-Gesellschaften nach Jaslow;

b) Einräumung eines Sitzes im Vorstande der beiden Gesellschaften;

c) Bildung eines Treuhänders für die Naphta-Berechtigten des Beskidengaues;

d) Intensivierung der Erdölgewinnungsmöglichkeit durch weitgehende Übersendung von Bohrmaterial aus Deutschland einschließlich der hierzu benötigten Personen;

e) Übernahme des fertigen Mineralöles oder der daraus gewonnen Erzeugnisse entweder durch ein Mineralölmonopol im Generalgouvernement oder durch die Beskidengesellschaften.

Die aufgeführten Punkte werden den Gegenstand einer nach Berlin einzuberufenden Sitzung der Gesellschafter des Beskidengaues bilden.

Zur Frage der Emissionsbank in Polen habe er dem Herrn Reichswirtschaftsminister die grundsätzkiche Übereinstimmung der Ansichten des Herrn Generalgouverneurs mit den Ansichten der Reichsministerien bekannt gegeben. Der Herr Reichswirtschaftminister habe folgende Fragen als der Klärung bedürftig bezeichnet:

a) Die Frage der Treuhandstelle im Amt des Generalgouverneurs;

b) die Durchführung des Vierjahresplanes und der wirtschaftpolitischen Aufgaben des Amtes oder der Abteilung Wirtschaft im Amte des Generalgouverneurs.

Anschließend an diesen Bericht übergab Geheimrat Z e t z s c h e dem Herrn Generalgouverneur die Entwürfe folgender Verordnungen:

1. VO. über die Emissionsbank in Polen;
2. VO. über die Behandlung der nach dem 31.8.39 bei Kreditinstituten im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete entstandenen Guthaben;

3. VO. über die Errichtung einer Bankaufsichtsstelle.
4. VO. über die Beschränkung von Auszahlungen und Überweisungen der am 31.8.39 bei nichtstaatlichen Kreditinstituten im Generalgouvernement vorhandenen Guthaben.
5. VO. über die Wahrnehmung von Interessen der Inhaber von Erdölgewinnungsrechten im Generalgouvernement.
6. VO. betreffend Auszahlungen oder Überweisungen aus Guthaben bei den Banken des früheren polnischen Staates.
7. VO. des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete über die Individualversicherung im Generalgouvernement.
8. VO. über Bergwerksgerechtsame und Bergwerksanteile im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete

Die Verordnungsentwürfe werden Herrn Oberlandesgerichtsrat W e h zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Donnerstag, den 14.Dezember 1939.

10^{30} Uhr Landrat Dr. S i e b e r t legt dem Herrn Generalgouverneur zwei Verordnungen über die Bewaffnung der Forstbeamten und über die Anmeldepflicht von Ausländern sowie Ausführungsbestimmungen über Ein- und Ausreise in das Generalgouvernement vor. Er berichtet sodann über die Bestrebungen der NSV., im Generalgouvernement eine polnische NSV. aufzuziehen, und äußert seine grundsätzlichen Bedenken gegen solche Bestrebungen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt, daß derartige Bestrebungen sofort einzustellen sind, und ordnet das Erscheinen des hierfür zuständigen Standartenführers Janowski an.

Landrat Dr. S i e b e r t schneidet die Frage der Rangordnung an.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt folgende Rangordnung bekannt:

Gruppe 1: Der Generalgouverneur
" 2: Reichsminister Seiß-Inquard
" 3a: Ministerialdirektor Dr.Bühler
" 3b: Der höhere SS- und Polizeiführer
" 4: Distrikschefs
" 5: Abteilungsleiter beim Amt des Generalgouverneurs
" 6: Amtschefs und höhere Polizeiführer bei den Distriktschefs
" 7: Kreis- und Stadthauptleute
" 8: Abteilungschefs bei den Distriktschefs
" 9: Amtswalter oder Referenten bei den Kreis- und Stadthauptleuten.

Innerhalb dieser Gruppierung entscheidet das Lebensalter und bei gleichem Lebensalter das Dienstalter.

Landrat Dr. S i e b e r t bittet den Herrn Generalgouverneur um Entscheidung über den Rang des Stadtpräsidenten von Krakau und des Stadtpräsidenten von Warschau. Oberbürgermeister Zörner nehme den Rang eines Staatssekretärs für sich in Anspruch, weil er die entsprechenden Bezüge habe.

Der G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt, daß den Stadtpräsidenten nur der Rang eines Kreishauptmannes zukomme.

11^{00} Uhr Kreishauptmann K a l m u s berichtet dem Herrn Generalgouverneur über die Verhältnisse in seinem Amtsbezirk und über den Wunsch der dort ansässigen Volksdeutschen nach baldiger Rücksiedlung ins Reich.

Der G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt, daß für die Rücksiedlung dieser Deutschen alles in die Wege geleitet werden müsse und verfügt folgendes Fernschreiben an Herrn Reichsstatthalter Greiser-Posen:

" Die im Distrikt Lublin des Generalgouvernements wohnenden annähernd 30 000 Volksdeutschen haben nachdem mir eben erstatteten Bericht des Kreishauptmanns Kalmus in Chelm nunmehr den dringenden Wunsch, möglichst bald in für sie geeignetes Siedlungsland ins Reich zurückwandern zu dürfen. Es handelt sich hierbei um wertvollste, rein agrarische Volksdeutsche. Nach den Besprechungen mit dem Reichsführer SS Himmler kommt für diese Volksdeutschen hauptsächlich der Warthegau als Rücksiedlungsland in Frage. Ich bitte Sie um unmittelbare Mitteilung, unter welchen Voraussetzungen nunmehr die Rück-

kehr

kehr dieser Volksdeutschen in den Warthegau unverzüglich in die Wege geleitet werden kann. Ich habe den höheren SS- und Polizeiführer Krüger angewiesen, die Rückführung dieser Deutschen tunlichst zu beschleunigen."

11^{30} Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit dem höhren SS- und Polizeiführer K r ü g e r .

15^{30} Uhr Abteilungsleiter F r a u e n d o r f e r übergibt dem Herrn Generalgouverneur eine Denkschrift über die Lage des Arbeitsmartkes in Polen und berichtet über den Stand der Vermittlung von Arbeitskräften nach dem Reich. Bis jetzt seien etwa 30 000 Arbeitskräfte in das Reich vermittelt worden. Es sei zu hoffen, daß eine Steigerung bis zu einer Million Arbeitskräfte möglich sein werde.

Landrat Dr. S i e b e r t legt dem Herrn Generalgouverneur die von ihm angeordnete Verordnung betreffend Erstreckung der Arbeitsdienstpflicht auf die Altersklassen vom 14. bis zum 18. Lebensjahr vor und bittet um nochmalige Unterzeichnung der Verordnung über Arbeitslosenhilfe, an der auf Wunsch des Herrn Reichsministers Seiß-Inquard Änderungen vorgenommen wurden.

15^{40} Uhr Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r empfängt den Generalarbeitsführer T o l e n s in Begleitung von Distriktschef W ä c h t e r zum Vortrag.

Generalarbeitsführer T o l e n s berichtet dem Herrn Generalgouverneur über die Möglichkeiten des Einsatzes des Arbeitsdienstes zum Aufbau der polnischen Pflichtarbeit. Er habe sich diesen Einsatz in großen Zügen folgendermaßen gedacht: Aus den polnischen Pflichtarbeitern werden Einheiten zu 20 bis 25 Mann unter Führung eines polnischen Vorarbeiters gebildet. 10 solcher Trupps, also etwa 250 Menschen werden einem Führer der unteren Laufbahn des Reichsarbeitsdienstes unterstellt und 10 solcher Gruppen zu je 250 Arbeitern werden unter einem Führer der mittleren

Laufbahn

Laufbahn, einem Oberstfeldmeister, zusammengefaßt.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r billigt diesen Plan und ersucht dringenst um baldige Entsendung von 40 Arbeitsdienstführern in den Distrikt Krakau. Der Distrikschef werde dafür worgen, daß diese Männer ihre Arbeit sofort aufnehmen können. Nach den Erfahrungen, die von ihnen gemacht werden, werde dann das endgültige Reglement gestaltet werden können. Der Herr Generalgouverneur verfügt folgendes Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsführer Hierl:

"Lieber Parteigenosse Hierl! Herr Generalarbeitsführer Tolens hatte die Liebenswürdigkeit, mich soeben mit den Grundgedanken vertraut zu machen unter denen Sie bereit wären, meinem Ersuchen, mir Arbeitsdienstführer zum Zwecke des Aufbaues der polnischen Pflichtarbeit zur Verfügung zu stellen, zu entsprechen.

Ich bin grundsätzlich mit diesen Richtlinien und Grundgedanken einverstanden und bitte nunmehr um möglichst baldige Abstellung von einigen Dutzend bewährten Arbeitsführern, die zunächst einmal im Distrikt Krakau (etwa 30 000 qkm mit etwa 3 300 000 nichtdeutschen Einwohnern) Ihren Richtlinien entsprechendversuchsweise die Arbeit aufnehmen würden. Auf Grund der Erfahrungen, dieser ersten Gruppe würde dann die endgültige Aufstellung eines Reglements für den Einsatz der Arbeitsdienstführung im Generalgouvernement erfolgen.

Ich danke Ihnen, lieber Parteigenosse Hierl, für Ihr Entgegenkommen und habe den Generalarbeitsführer Tolens gebeten, sich auch künftig persönlich um die Verwendung des Reichsarbeitsdienstes im Generalgouvernement anzunehmen und ich

bin sehr zufrieden, daß er diesem meinem Ersuchen - Ihre Genehmigung selbstverständlich vorausgesetzt - seine Zusage erteilt hat.

Ich freue mich sehr auf das Eintreffen der Arbeitsführer, denen ich hier - schon um der großartigen Bedeutung Ihres Werkes, der Schaffung des deutschen Reichsarbeitsdienstes, willen - einen freundschaftlichsten Empfang bereiten werde. Ich werde alles tun, um der mir zur Verfügung gestellten Führungsgruppe die Arbeitsbewährung so schön wie nur möglich zu gestalten."

Generalarbeitsführer T e l e n s weist darauf hin, daß sich hier eine besonders gute Verwendungsmöglichkeit für Unterführer, die sonst wegen ihres Alters nicht mehr verwendet werden könnten, ergebe. Ein Alter unter 35 Jahren sei bei der Verwendung im Generalgouvernement nicht erwünscht; denn hier müsse hart zugefaßt werden und es sei eine erhebliche Menschenkenntnis erforderlich. Der Generalarbeitsführer erkundigt sich dann noch nach den Versorgungsmöglichkeit für ausscheidende Arbeitsführer.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt dem Generalarbeitsführer die Versicherung, daß die Distriktschefs alles tun werden um diesen Leuten zu helfen. Es werde für ihre Zivilversorgung durch Übernahme in andere Verwaltungen - Forst, Eisenbahn usw. gesorgt werden und auf diesem Wege sei auch die Überführung in die Heimat möglich.

Freitag, den 15.Dezember 1939.

10^{30} Uhr Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r empfängt den Distriktschef von Lublin, Schmidt, der ihn bittet zu veranlassen, daß die beiden abberufenen Kreishauptmänner von Chelm und Hrubieschow, Kalmus und Berendt weiter an ihrer Dienststelle verbleiben können. Der Herr Generalgouverneur verfügt folgendes Fernschreiben an den Herrn Reichsminister des Innern:

Die zwei Kreishauptmänner von Chelm, Kalmus und von Hrubieschow, Behrendt, sind infolge der in Gang gekommenen Rückführung der Wolhyniendeutschen gerade durch diese Grenzbezirke zur Zeit völlig unabkömmlich. Ich würde bitten, sie noch bis ersten März an ihrer jetzigen Dienststelle zu belassen; denn die beiden haben nach dem deutsch-russischem Übereinkommen mehr als die Hälfte aller rückzuführenden Wolhyniendeutschen zu übernehmen und für ihre erste Betreuung zu sorgen, wofür sie schon Wochen lang Vorbereitungen getroffen haben.

10^{45} Uhr Landrat Dr. S i e b e r t teilt dem Herrn Generalgouverneur mit, daß in der Frage der NSV. bereits eine Einigung zustande gekommen sei. Es habe ursprünglich so ausgesehen, als ob es Schwierigkeiten gebe zwischen der NSV. und der Stelle "Volkspflege". Nunmehr sei erreicht, daß die künftige Betreuung der polnischen Wohlfahrtsinteressen unter dem Begriff "Volkswohlfahrt" - nicht NSV- durchgeführt werde, während die "Volkspflege" den staatlichen Teil der Fürsorge übernehme. Die Leitung der "Volkswohlfahrt" obliege Herrn Janowski.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt sich damit einverstanden und unterstellt Herrn Janowski der inneren Abteilung.

Standartenführer J a n o w s k i berichtet über den Aufbau des polnischen Hilfswerkes, das ähnlich dem Winterhilfswerk im Reich gestaltet sei, wobei in den Landgebieten Lebensmittel und Bekleidung und in den Städten Geld gesammelt werde. Es sei dafür Sorge getragen, daß die Organisation des Hilfswerkes nicht zu einer Zusammenballung von Männern führe, die unter Umständen irgend welche andere Ziele verfolge.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r warnt nachdrücklichst vor der Gefahr, daß die Polen irgend eine Möglichkeit bekommen, sich zu organisieren. Zur Verhütung dieser Gefahr ordnet der Herr Generalgouverneur an, daß der ganze Organisationsplan in Verbindung mit dem höheren SS- und Polizeiführer aufgestellt und dann ihm, dem Herrn Generalgouverneur, zur Genehmigung vorgelegt wird. Es dürfe nicht aus dem Auge gelassen werden, Daß eiserne Härte erforderlich sei und daß mit allen Mitteln dafür gesorgt werden müsse, daß nicht unter irgend einer Form der Tarnung Versuche zur Bildung einer Art Gemeinschaftsordnung von Seite der Polen gemacht werde.

11⁰⁰ Uhr Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bespricht mit Herrn Dr. W a l b a u m Fragen der Gesundheitspflege im Gebiet des Generalgouvernements.

Er

Er ernennt Dr. Walbaum zum Gesundheitsführer im Generalgouvernement mit dem Rang eines Abteilungsleiters und umreißt in grundsätzlichen Ausführungen den Aufgabenbereich des Gesundheitsführers. Alles was nicht unmittelbar zur Gesundheitspflege gehöre, wie z.B. Sippenforschung, Volkspflege, Minderheitenbetreuung usw. falle nicht in das Aufgabengebiet des Gesundheitsführers, sondern gehöre in die Abteilung innere Verwaltung. Der Gesundheitsführer sei ausschließlich zuständig für alle Fragen der Gesundheitspflege und ihm unterstehe auch das Rote Kreuz im Gebiete des Generalgouvernements. Er könne bei allen Maßnahmen auf die volle Unterstützung des Generalgouverneurs rechnen.

Dr. W a l b a u m hält dem Herrn Generalgouverneur Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Seuchengefahr im Generalgouvernement. Eine akute Gefahr sei zur Zeit als nicht gegeben zu erachten. Allerdings sei die Tatsache zu verzeichnen, daß die Deutschen in höheren Maße gefährdet seien als die Polen, bei denen eine gewisse Immunisierung gegen die Seuchen vorhanden sei. So habe die Ruhr bei den Deutschen 10% Todesfälle, bei den Polen nur 3% zur Folge gehabt. Die Meldungen über den Ausbruch von Seuchen erfolgen auf Grund des bisherigen polnischen Seuchengesetzes, das ähnliche Bestimmungen enthalte, wie das deutsche Seuchengesetz. Nach Eingang der Meldungen werden dann die Seuchenherde in entsprechender Weise abgeriegelt. Als Schutzmittel gegen Typhus habe man die Impfung, schwieriger dagegen sei die Bekämpfung des Fleckfiebers

fiebers, für das aber nunmehr auch ein Serum gefunden sei, dessen Herstellung allerdings sehr kostspielig und zeitraubend sei. Der Gefahr der Verschleppung der Seuchen bei den Umsiedlungstransporten habe man dadurch vorzubeugen versucht, daß die Züge immer nur zu Transporten in einer Richtung benützt werden und dann leer an ihren Ausgangsort zurückkehren.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erkundigt sich nach der Zahl der im Generalgouvernement tätigen deutschen Ärzte.

Dr. W a l b a u m gibt als Zahl der Ärzte einschließlich der Krankenhausärzte 16 an. Die polnischen Ärzte kämen nur für die Betreuung der Polen, aber nicht für die Deutschen in Frage. In Krakau bestehe ein deutsches Krankenhaus, an dem ein Chirurg und ein Internist tätig seien.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verfügt die Unterstellung des Herrn Dr. Fischeder unter den Gesundheitsführer Dr. Walbaum.

Dr. W a l b a u m berichtet über das Heilbad Grinitza, das die Heilwirkung einer Reihe deutscher Bäder wie Pyrmont, Mergentheim und Kissingen in sich vereinige.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r regt an, eines der dort befindlichen großen Häuser für das Amt des Generalgouverneurs zu reservieren.

11^{45} Uhr Generaldirektor A r e n d t s meldet sich beim Herrn Generalgouverneur ab.

12^{00} Uhr Die Herren H a s s e l b l a t t und von S t a - d e n halten dem Herrn Generalgouverneur Vortrag über den Stand der Umsiedlung der Deutschen aus den Baltenländern und erwähnt hierbei die im Generalgouvernement ansässigen 12 bis 15 baltendeutschen Majoratsbesitzer, deren Güter 1919 ohne Entschädigung konfisziert worden seien.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r regt an, ihm hierüber schriftliche Vorschläge zu unterbreiten; vielleicht sei es möglich, für irgend eine Entschädigung zu sorgen. Die Ansiedlung dieser baltendeutschen Gutsbesitzer in der Gegend von Krakau sei als wünschenswert zu bezeichnen, da es sich hierbei um Leute handle, die mit der Härte des Ostens vertraut seien.

12^{15} Uhr Gesandter von W ü h l i s c h teilt dem Herrn Generalgouverneur mit, daß der Papst den Wunsch geäußert habe, für die notleidenden Polen etwas zu tun. Er übergibt dem Herrn Generalgouverneur ein Schreiben des apostolischen Nuntius.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verfügt, daß die Durchführung dieser Hilfsaktion nicht durch kirchliche Organisationen, sondern durch das Rote Kreuz und die Volkswohlfahrt zu erfolgen habe. Die eingehenden Spenden werden registriert und es werde dafür gesorgt,

daß

daß sie ausschließlich hilfsbedürftigen Polen katholischen Glaubens zugute kommen.

12[30] Uhr Reichsamtsleiter Freiherr du P r e l berichtet dem Herrn Generalgouverneur über die Tagesereignisse und teilt mit, daß der als Kenner der Ostfragen bewährte Leiter der hiesigen DNB-Stelle, Nehring, abberufen worden sei. Auf Vorschlag des Reichsamtsleiters du Prel verfügt der Herr Generalgouverneur folgendes Telegramm an den Vorstand des Deutschen Nachrichtenbüros, Dr. Albrecht-Berlin:

> Zur Erfüllung der im Osten gestellten schwierigsten Aufgaben benötige ich dringenst den bisherigen Leiter der hiesigen DNB-Stelle, Nehring, der als einzigartiger Kenner der deutschen Ostverhältnisse bisher hier erfolgreich die Verbindung zur Reichspresse hergestellt hat und der ohne mein Wissen plötzlich abberufen wurde. Ich bitte, ihn unverzüglich zurückzubeordern oder mir zu melden, warum die Rückbeorderung auf Schwierigkeiten stößt, damit ich Schritte ergreifen kann, um seine umgehende Rückkehr zu veranlassen.

Rücksprache des Generalgouverneurs mit dem Gesandten von Wühlisch am 20.Dezember 1939.

Unter anderem wurde dem Generalgouverneur die Tatsache der Beschwerde der Regierung der Sowjetunion darüber mitgeteilt, daß aus dem Generalgouvernement immer wieder Juden in die Sowjetunion von amtlichen Organen des Deutschen Reiches abgeschoben werden.

Der Herr Generalgouverneur ermächtigte den Herrn Gesandten von Wühlisch, direkt dem Herrn SS-Obergruppenführer Krüger mitzuteilen, daß jede derartige Aktion auch künftig völlig zu unterbleiben habe. Die Beschwerde der Sowjetunion ist völlig ernst zu nehmen und es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß durch derartige Aktionen das notwendige freundschaftliche Verhältnis zwischen der Sowjetunion und Deutschland getrübt würde.

Krakau, den 20.Dezember 1939.

Zum Tagebuch
20/3 [illegible]

I n h a l t s v e r z e i c h n i s
zu
B a n d I
des Tagebuchs.

A.

Seite

L.

Seite

Seite

U.

V.

Personelles Inhaltsverzeichnis
zum
T a g e b u c h 1 9 3 9

=======